

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 15.05.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

## Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Volksschullehrerdienst-einkommengesetzes vom 12. Juli 1921. 2. Lesung. (Anlage 82.)
  2. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gewerbe- und Handelslehrerdienst-einkommengesetzes vom 19. Juni 1922. 2. Lesung. (Anlage 95.)
  3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Naturalrenten-gesetzes für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 89.)
  4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Auflösung der Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschul-lehrer. 1. Lesung. (Anlage 108.)
  5. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Verbilligung der Milch. 1. Lesung. (Anlage 105.)
  6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ab-änderung des Gesetzes vom 11. Februar 1851, betreffend die Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten. 1. Lesung. (Anlage 104.)
  7. Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung. (Anlage 111.)
  8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gemüsehändlers Hermann Linkohr in Rüstingen, betreffend Beschlagnahme von Pachtland durch den Stadtmagistrat Rüstingen.
  9. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der D. M. Wichmann und Burchard Wichmann zu Neuenhunteorf, betreffend Beschlagnahme eines Grundstückes.
  10. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Lohje.
  11. Bericht zu dem selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg.
  12. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Landwirtschaftskammer zu dem Rindviehzuchtgesetz.
  13. Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag des Staatsministeriums auf Gestattung eines außer-ordentlichen Holzhiebes in den Birkenfelder Staatsforsten für den Landesverband Birkenfeld. (Anlage 110.)
  14. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Nacherhebung der erhöhten Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Novelle zum Reichsgesetz vom 27. März 1923. (Anlage 107.)
  15. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 109.
  16. Bericht des Ausschusses 3 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die drei Landesteile, betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes vom 27. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 106.)



17. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Flagbalger-Abbehauser-Esenshammer-Beckumer-Strohauser-Abfer und Golzwarder Sielacht in Angelegenheiten der Stadlander-Butjadinger-Zuwässerungs-Genossenschaft. Desgleichen der Butjadinger Sielacht.
18. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Gesetzentwurf, betreffend Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. 2. Lesung. (Anlage 79.)
19. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen. 2. Lesung. (Anlage 97.)
20. Bericht des Ausschusses 2 zur zweiten Lesung der Anlage 93, betreffend Gesetzentwürfe für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.
21. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 100, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck vom 12. März 1908, betreffend die Förderung der Rindviehzucht. 2. Lesung.
22. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Bodhorner Sielacht.
23. Mündlicher Bericht über den selbständigen Antrag Behrens, betreffend Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums (Gesetz vom 4. Juli 1923).
24. Bericht des Ausschusses 2 über einen Antrag des Kleinbauerntages, betreffend Aenderung des Wahlrechts zur Landwirtschaftskammer.
25. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg, betreffend Gewährung eines Staatszuschusses zu den Erweiterungsbauten der Oberrealschule und der Cäcilienchule in Oldenburg.
26. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe von 25 Interessenten der Gemeinde Hasbergen, betreffend Bewilligung eines Staatszuschusses von 50% zur Beseitigung des Grundwassermangels der in Frage kommenden Ländereien.
27. Formliche Anfrage des Abg. Fid.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstisch: Ministerpräsident von Finckh, Minister Stein, Minister Weber, Regierungsrat Brand.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betr. Abänderung des Volksschullehrerdienststeuergesetzes vom 12. Juli 1921. Zweite Lesung. (Anlage 82.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschussantrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gewerbe- und Handelslehrendienststeuergesetzes vom 19. Juni 1922. Zweite Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg. Zweite Lesung. (Anlage 89.)

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen. Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Auflösung der Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. Erste Lesung. (Anlage 108.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschussantrag, über die drei Paragraphen des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis 12 Uhr mittags.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg betr. die Verbilligung der Milch. Erste Lesung. (Anlage 105.)

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:



Annahme des § 1 des Gesetzesentwurfs mit der Aenderung, daß im Absatz 2 die Zahl 50 durch die Zahl 80 ersetzt wird.

Der übrige Teil des Ausschusses beantragt:

Annahme des § 1 des Gesetzesentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1 und 2, über den § 1 des Gesetzesentwurfs und über den Gesetzesentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Müller.

**Abg. Müller:** Meine Herren! Ueber den Gesetzesentwurf hat sich im allgemeinen im Ausschusse eine Einigung erzielen lassen, nur leider nicht über die Beteiligung der Gemeinden und des Staates an den Kosten. Ich habe im Bericht die verschiedenen Meinungen zum Ausdruck gebracht und brauche dem nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte empfehlen, die Regierungsvorlage anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Meine Herren! Ich möchte Sie um einige Augenblicke Aufmerksamkeit bitten, trotzdem ich sehr gut weiß, daß ich vor einem tagungsmüden Hause rede. Aber die Sache ist doch so wichtig, daß ich am Ende dieser Tagung es für durchaus notwendig halte, etwas genauer die Dinge zu betrachten. — Die Vorlage hat ja bereits eine Geschichte. Im Dezember des vorigen Jahres haben wir die erste Vorlage bekommen, die aus der Erregung entstanden ist, daß weite Kreise die plötzliche Steigerung des Milchpreises als furchtbar drückend empfanden. Die Vorlage wurde nicht nach den Wünschen der Milchverbraucher geregelt; aus einer erhofften Aktion der allgemeinen Milchverbilligung ist eine Wohlfahrtsaktion geworden. Der Landtag hat die Absicht der Regierung ganz außerordentlich beschränkt, sowohl in der Zeitdauer der Aktion als auch im Umfang derselben. Ende Februar ging die Wirkung des Landtagsbeschlusses zu Ende. Die Notlage für die Verbraucher war nach wie vor vorhanden. Die Regierung wurde veranlaßt, aufgrund der Stellung des Landtages, dem Landtage zu sagen, gemacht muß etwas werden, aber wie es gemacht werden soll, soll der Landtag entscheiden. Bei der Vorlage im Dezember sollten die Kosten der Aktion die Milchproduzenten tragen, sollten die Landwirtschaft und auch das Gewerbe, kurzum, sagen wir, die Besitzenden sollten die Lasten tragen. An den Landtag wurde durch die Vorlage 41 die Frage gerichtet, wer die Kosten für die Verbilligung der Milch in der ferneren Zeit tragen sollte. Darauf hat der Landtag der Regierung die bestimmte Weisung gegeben, wenn ihr etwas machen wollt, soll sie aus allgemeinen Mitteln getragen werden. Dahin geht die Vorlage 105.

Die Ursachen sind immer noch dieselben, Mangel an Milch und hohe Milchpreise. Im Dezember kostete der Liter 170 *M.*, heute in einer Anzahl von Orten 900 *M.*, und wenn die Verbraucher die Milch ins Haus bekommen, gar 970 *M.* Ich weiß wohl, daß bei der allgemeinen Geldentwertung auch die Milch in der Preisentwicklung den Dingen folgen muß; das weiß ich sehr wohl. (Zuruf: Na ja!) Rufen Sie nicht erst na ja. Aber ich behaupte, daß die Entwicklung, die der Milchpreis genommen hat, nicht notwendig ist, auch nicht gerechtfertigt und nicht berechtigt ist. Ich weiß sehr wohl, daß ein gewisses Verhältnis gefunden

worden ist, und daß das Suchen nach einem richtigen Verhältnis ja gegeben ist, das liegt auf der Hand. Daß ein Verhältnis gefunden ist, wonach man den Preis der Milch in ein bestimmtes Verhältnis zum Butterpreis gebracht hat. Wenn die Butter so viel kostet, muß die Milch so viel kosten. Das mag bei normalen Verhältnissen richtig sein, aber bei außergewöhnlichen Verhältnissen wird das fehlerhaft und kann auch falsch sein. Abgesehen davon, daß wir an einem Milchmangel leiden, liegen die Dinge doch so, daß sich die Spekulation des Handels mit Butter bemächtigt. Dann paßt dieser Schlüssel nicht mehr, und das ist in der letzten Zeit geschehen, und darum sind die Dinge verschlimmert worden. Wenn wir annehmen einen Stallpreis der Milch von 650 *M.*, und wenn wir das 10fache rechnen für die Butter, so würde die Butter 6500 *M.* kosten müssen. Gute Butter ist aber unter 9000 *M.* nicht zu haben. (Zuruf: 8500 *M.*) Hier nicht. Diese Preisbildung wird verschärft durch den Mangel an Fett überhaupt, durch die Preise, die für Fett überhaupt wieder vorhanden sind. Ich will den Streit nicht hervorgerufen und ausfechten, ob die Molkereien schuld daran sind oder die Bauern; wir haben genug darüber geredet. Ich begreife vollständig, daß eine Molkerei ihre Produkte natürlich nicht billiger herstellen kann als die Produktionskosten sind. Ich begreife vollständig, daß, wenn eine Molkerei ihre maschinelle Einrichtung nicht so ausnützen kann wie sie es muß, um rentabel arbeiten können, daß sie dann entweder zugrunde geht oder die Preise so einrichten muß, daß sie existieren kann. Das ist eine ganz selbstverständliche Sache. Aber darin liegt gerade der Fehler, daß die Molkereien nicht imstande sind, ihre Einrichtungen auszunützen, und die Sache ist dadurch schlimm geworden, daß die Zulieferung von Milch weniger geworden ist, und wenn sie keine Milch bekommen, sind sie nicht in der Lage, vorteilhaft zu produzieren entsprechend ihren Einrichtungen. Ich weiß es nicht genau, aber ich habe gehört, daß z. B. auch schuld daran ist, daß planlos Molkereien in die Welt gesetzt worden sind. Es ist ein interessantes Bild, das wir auch hier in Oldenburg haben, nämlich als die zwangsläufige Organisation der Lebensmittelversorgung vorhanden war, man in den Kreisen der Produzenten den Zusammenschluß propagierte zur Erzielung der freien Wirtschaft, und wenn die freie Wirtschaft da ist, wird der Gedanke der Organisation einfach totgeschlagen und rücksichtslos entwickelt sich die Konkurrenz. Ich habe die Auffassung, daß die schlimme Lage der Molkereien neben der zu geringen Anlieferung von Milch auch darin besteht, daß die Zahl der Molkereien viel zu groß ist, in keinem Verhältnis steht zu der Abnahme ihrer Produktion. Man hat dem Mangel wohl gesteuert durch die Regierungsverordnung vom 27. Januar. Es wird ja bestritten, daß die Anlieferung von Milch dadurch größer geworden ist. Die Lage ist aber so, meine Herren, im Kriege haben viele Menschen keine Milch bekommen können wegen dem Mangel an Milch; der Mangel ist nicht behoben, auch sehr interessant, trotzdem der Viehstapel, soweit ich gehört habe, nicht geringer ist als vor dem Kriege. (Abg. Dannemann: Mangel an Futtermittel.) Ich komme auch darauf. Der Einfluß des Futtermangels mag zutreffen, ob er aber so große Wirkung ausübt, wie Sie mir glauben machen wollen, erscheint mir zweifelhaft. Kurzum, die Sache ist so, im Kriege

konnten die Leute keine Milch bekommen wegen dem Mangel an Milch, und heute nicht, weil sie den unerhörten Preis für die Milch nicht bezahlen können, selbst dann nicht, wenn sich die Einkommensverhältnisse der Angestellten, Arbeiter usw. entsprechend den Preisen der Lebensmittel erhöht haben. Aber die Tatsache besteht doch, die Einkommen der Festbesoldeten haben sich etwa um das 2000fache gehoben, die Preise der Lebensmittel und auch der Milch um das 4500fache. Es besteht der furchtbare Zustand, daß zahlreiche Menschen, deren Einkommen sich um das 2000fache erhöhte, nicht in der Lage sind, die für ihre Kinder notwendige Milch zu kaufen, nicht nur seit 4 Jahren, sondern schon seit 8 bis 9 Jahren. Ich bin also der Ansicht, daß so hohe Milchpreise nicht gerechtfertigt sind. Gewiß, der Landmann muß auch leben, das ist mir ganz klar. Es wäre töricht, zu sagen, daß er nicht das Recht auf Existenz hätte und zum Leben. Aber die Dinge liegen doch heute ganz anders. Ich bin nicht neidisch, aber wenn es einen Stand gibt, der sich in den Jahren des Krieges, seit Beginn des Krieges, wirtschaftlich gut gestanden hat, so ist es die Bevölkerung der Landwirtschaft. Ich darf nur daran erinnern, daß es Hypothekenschulden so gut wie nicht mehr gibt, und dann noch, daß an dem Milchpreise meiner Auffassung nach sehr gut verdient wird. Ich bin gewöhnt, bis in die Dinge sachlich hineinzusteigen und habe mir von 2 Landwirten Berechnungen machen lassen, wovon einer auf der Geest in der Nähe von Oldenburg wohnt und einer in der Marsch. Die beiden Herren gehören zwar dem Landbund nicht an und werden wahrscheinlich in den Augen der Anhänger des Landbundes oder in den Augen derjenigen, die die Gefangenen des Landbundes sind, nicht als vollwertig angesehen werden. (Lachen rechts.) Herr Lohse wird diese Angaben zwar nicht als stichhaltig ansehen wollen, ich kenne die beiden Herren aber als durchaus ordentliche, gewissenhafte Menschen, und die verkaufen ihre Milch für einen Durchschnittspreis von 650 *M* für den Liter. Der eine ist Pächter, der andere Besitzer, und da ist das Endergebnis, daß jeder einen Reingewinn von 1 000 000 *M* im Jahre hat. (Abg. Dannemann: Von der Milch? Wie ist das berechnet?) (Zuruf: Von jeder Kuh?) Jawohl. (Lachen rechts und im Zentrum.) Ihr Lachen stört mich nicht; ich weiß sehr wohl, daß das nicht für jede Kuh zutrifft, wahrscheinlich auch nicht für die Kühe des Herrn Kollegen Meyer. (Heiterkeit.) Welche Ursachen das hat, weiß ich nicht, das ist mir auch gleichgültig. Aber ich weiß, daß diese Einnahme vorhanden ist. (Abg. Dannemann: Machen Sie die Rechnung doch auf.) Ich werde sie Ihnen nachher zeigen; diese Tatsache besteht. Dazu kommt noch, daß er auch davon mit seiner Familie leben kann, daß er Schweine, Ziegen, Schafe und 1 Kalb hat, also daß er bei 10 ha hier in Oldenburg, nicht in Lübeck Herr Dohm, ein Einkommen hat von 10 000 000 *M*. Es sind Landwirte genug hier, die objektiv denken und urteilen, und die auch etwas davon verstehen, und die werden das bestätigen können und es Ihnen sachmännisch klarlegen. Der Grundbesitzer hier in Oldenburg, der hat noch sogar mehr herausgerechnet, der hat einen Gewinn von 1 335 000 *M* pro Kuh herausgerechnet. Meine Herren! Wenn diese günstige Lage auch nicht für alle paßt, so doch für diejenigen, die kein Futter kaufen brauchten im vorigen

Jahre und die ihr Milchvieh selbst aufgezogen haben. Daß diejenigen, die heute Futter oder Vieh kaufen müssen, diese Rechnung nicht aufmachen können, das liegt auf der Hand. Meine Herren, aber abgesehen davon, nehmen Sie es mir nicht übel, die Gestaltung der Vorlage 105 zeigt, daß wir vollständig unfähig sind, und besonders die berufenen Kreise unfähig sind, die Milchnot zu beseitigen. Meine Herren! Die Versorgung der Bevölkerung mit Milch ist also ganz unmöglich, auch die Versorgung der hilfsbedürftigen Personen wird hier in ganz außerordentlichem Maße zur Unmöglichkeit gemacht. Eine Wohlfahrtsaktion ist herausgekommen. Es ist den Gemeinden überlassen, die Richtlinien selbst festzulegen. Es wird von dem Verbraucher der Milch verlangt, daß er 400 *M* selbst bezahlt, die anderen 400 *M* sind zu teilen zwischen Staat und Gemeinde. Ich bin dem Herrn Berichterstatter sehr dankbar, daß er meine unanfechtbaren Darlegungen über die Kosten und über die Wirkung der Vorlage in Rüstingen, wenn sie so durchgeführt wird, hineingebracht hat. Für die Gemeinden, die wirklich die Vorlage durchführen, ist einfach die Möglichkeit nicht gegeben, sie nach den Richtlinien durchzuführen, die im Dezember aufgestellt worden sind. Wie Sie aus dem Bericht ersehen, wird Rüstingen, wenn es Milch bereitstellt für die Säuglinge, für die Kinder bis zu 6 Jahren, für die alten Leute über 65 Jahre, für werdende Mütter, für kränkelige, unterernährte Schulkinder und für die Kranken, wird die Stadt Rüstingen im Monat 10 000 000 *M* aufwenden müssen. Das ist einfach unmöglich; wir sind dazu nicht in der Lage. Entweder muß — und darum unser Antrag — muß der Staat in einem höheren Maße beispringen oder müssen wir die Aktion so einschränken, daß sie kaum noch eine Hilfsaktion genannt werden könnte, oder ganz unterlassen. (Hört! Hört!) Ja, wenn Sie keine Mittel hergeben, können wir auch nichts machen. (Zuruf Abg. Tanzen (Heering): . . .) (Abg. Dannemann: Dann geben Sie das Geld wieder zurück? Gott sei Dank.) (Abg. Tanzen (Heering): Ich denke auch an andere, Gott sei Dank. Machen Sie anständige Zwischenrufe.) Man wird anerkennen müssen, daß es uns widerstrebt, vom Staat irgendwie Zuschüsse zu verlangen, die man nicht berechtigterweise verlangen kann. Die Milchnot ist keine gemeindliche Sache mehr, sondern eine allgemeine Not, und da die Ausgaben auf allen Gebieten des gemeindlichen Lebens fortgesetzt steigen, und da die Möglichkeit, die Milch zu erlangen, immer geringer wird, und wir werden ja morgen wieder erleben, daß der Landtag auch den Gemeinden das eine Drittel der Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer versagt, wenn man dann den Gemeinden die Möglichkeit abschneidet, die Mittel zu beschaffen, so kann man uns keinen Vorwurf machen, daß die Arbeiterstädte eine solche Aktion unterlassen müssen. Ich mache der Regierung keinen Vorwurf, wenn sie sagt, sie kann auf den Antrag, den wir gestellt haben, nicht eingehen. Sie hat 600 000 000 eingestellt, 960 000 000 *M* würden es sein müssen, wenn unser Antrag angenommen wird. Die einfachste Lösung würde immer noch sein, wenn Ausschuß und Landtag sich unserer Auffassung anschließen und erklären, wir müssen statt 600 000 000 *M* 960 000 000 *M* einstellen. Ich kann mir nicht denken, daß die Regierung dann „nein“ sagen wird. Das ist der springende Punkt.

Wir können bei einer Verteilung der Kosten von 50 zu 50 % diese Aktion nicht durchführen, und aus diesem Grunde sind wir auf dem Antrag bestehen geblieben. Meine Herren! Ich wiederhole, die großen Gemeinden können die Aktion nicht durchführen, und wenn Sie ihnen nicht entgegenkommen, tragen Sie dafür die Verantwortung, wir lehnen sie ab.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

**Abg. Hollmann:** Meine Herren! Nachdem Herr Abg. Hug diese Vorlage eingehend einer Kritik unterzogen hat und dabei auf landwirtschaftliche Verhältnisse zu sprechen gekommen ist, auf den Mangel an Milch usw., kann ich nicht umhin, auch einiges dazu auszuführen. Mit dem Abg. Hug bedauere ich, daß tatsächlich ein solcher Mangel an Milch vorhanden ist bzw. gewesen ist. Ja, Herr Abg. Hug, Tatsache ist, daß der Viehstapel nicht geringer ist, aber auch, daß es auf den Stand des Viehstapels an sich nicht ankommt, sondern auf den Stand der Milchkuhe. (Sehr richtig!) und tatsächlich ist dieser nicht unerheblich zurückgegangen, wie das Statistische Amt nachweist. Aber der Hauptmangel ist dadurch entstanden, daß in früheren Jahren ganz erhebliche Mengen Kraftfutter den Milchkuhen gegeben wurden, die jetzt nicht vorhanden sind und da kommt es in erster Linie auf außerordentlich hochwertige Futtermittel an. Es ist deshalb nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß in den letzten Jahren die Milchproduktion pro Kuh nur noch 55 % des Ertrages vor dem Kriege beträgt. Das erklärt auch ja schon in hinreichendem Maße, daß ein erheblicher Mangel an Milch eingetreten sein muß. Wenn Herr Abg. Hug dann weiter sagt, daß der Milchpreis ein zu hoher gewesen sei, so hat er aber auch nicht Wege gezeigt, wie man billiger die Milch herstellen kann. Ich will auf die Beispiele, die Herr Abg. Hug hier angeführt hat und die nach seinen Angaben von Landwirten stammen sollen, nicht näher eingehen. Aber schon oberflächlich betrachtet, Herr Hug, ist es ausgeschlossen, daß diese Beispiele stimmen. Im Durchschnitt ist die Einnahme für die Milch von einer Kuh nicht so hoch, wie Sie den Gewinn angegeben haben. Wenn Sie ferner behauptet haben, der Landwirtschaft ginge es verhältnismäßig am besten, so unterstreiche ich das auch. Aber, Herr Hug, seien Sie auch gerecht, nicht aus dem hohen Milchpreis heraus geht es der Landwirtschaft gut; denn wenn die Landwirtschaft aus den Erträgen der Milch angewiesen sei, so würde es ihr nicht mehr so gut gehen. Der Grund liegt vielmehr darin, daß die Landwirtschaft nicht den Achtstundentag mitmacht (Sehr richtig!) und sie es sich nicht versagt, 12 und 14 Stunden zu arbeiten. Herr Abg. Hug, das ist in erster Linie die Quelle des Wohlstandes der Landwirtschaft. (Zuruf: Olla Kamellen.)

Herr Abg. Hug hat dann das Verhältnis zwischen Milchpreis und Butterpreis einer Kritik unterzogen. Ich will nochmals an dieser Stelle darauf hinweisen, daß Oldenburg der erste Landesteil eigentlich gewesen ist, der dieses Verhältnis zu Grunde gelegt hat. Wir befinden uns aber jetzt in großer Gesellschaft anderer Landesteile, großer Landstriche, die ebenfalls zu dieser Regelung übergegangen sind. Im Februar tagte in Hamburg eine Versammlung, bestehend aus Erzeugern und Verbrauchern aus dem Landesteil Hannover, Schleswig-Holstein und benachbarten Gebieten,

auf der der Oberpräsident Kürbis aus Kiel den Vorsitz führte. Er steht wohl nicht in dem Verdacht, daß er diese Regelung aus Liebe zu der Landwirtschaft gut geheißsen hat, aber die ganze Versammlung hat einstimmig dieses Verhältnis als einzig richtiges hingestellt. Sie ist also zu demselben Resultat gekommen, was Oldenburg seit einem Jahre beschlossen hat. Es gibt keine andere Grundlage, als daß man den Milchpreis in ein Verhältnis zum Butterpreis setzt. Daß der Milchpreis ein so hoher ist, liegt in erster Linie an der Geldentwertung und ich muß sagen, tatsächlich ist in letzter Zeit der Butterpreis der Geldentwertung nicht ganz gefolgt. Andererseits hätte ich auch von Herrn Abg. Hug gewünscht, daß man doch auch den Stellen hätte Lob spenden sollen, die ihrerseits sich wohl bewußt waren, daß es Kreise gibt, die die hohen Milchpreise nicht bezahlen können, und ich will nachholen, seit dem 26. Februar d. Js. haben die Molkereien aus sich heraus den Milchpreis nicht unerheblich verbilligt. Dieser Betrag steht nicht genau fest, aber ich gehe nicht zu weit, wenn ich diesen Betrag auf 200 000 000 M schätze, den die Molkereien, also die Erzeuger, aus sich heraus für die Verbilligung der Milch beigetragen haben. Das muß an dieser Stelle auch ausgeführt werden, weil sonst immer das Bestreben ist, zu sagen, die Landwirtschaft will außerordentlich hohe Preise und will immer noch mehr haben.

Herr Abg. Hug sagte dann, wenn die Molkereien nicht bestehen könnten, so läge das in erster Linie daran, daß die Zahl der Molkereien zu groß wäre. Herr Abg. Hug ist leider nicht da, aber ich muß sagen, daß die Zahl der Molkereien nicht zu groß ist; der größte Konkurrent sind die Fuhrlöhne und die sonstigen Unkosten. An den Unkosten scheitert der Betrieb. Ein weiterer Maßstab für die Beurteilung der Unter-Rentabilität der Molkereien ist dann der gewaltige Kohlenpreis, der eine Höhe erreicht hat, die man berücksichtigen muß bei dem Preise für die Milch. Man darf dann nicht unberücksichtigt lassen, daß andere Landesteile in ähnlicher Lage noch höhere Preise haben. So ist beispielsweise Schleswig-Holstein nicht unerheblich höher mit dem Milchpreis, wie er hier zurzeit besteht. Ich glaube, aus diesen meinen Ausführungen werden Sie entnommen haben, daß doch manche der Vorwürfe, die Herr Abg. Hug erhoben hat, in sich zusammenfallen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Um bei dem letzten Satz des Abg. Hollmann anzufangen, bin ich auch der Meinung, daß es ganz falsch ist, die Vorwürfe zu erheben gegen die Molkereien; das kann bei der Gestaltung der Milchpreise nicht in Frage kommen. Aber die Verhältnisse, wie sie sind, die hohen Milchpreise, die weite Bevölkerungsschichten abhalten müssen, die Milch zu kaufen, weil sie es nicht mehr können, sind eine ungeheuer bedauerliche Tatsache. Wie dem aber abzuhelpen ist, hat bisher noch niemand hier im Landtage im letzten Jahre vorschlagen können. Wir haben schon wiederholt uns darüber unterhalten und haben uns immer dabei im Kreise gedreht. Die hohen Milchpreise, die ja zeitweise unverhältnismäßig höher waren als die Preise für andere landwirtschaftliche Produkte, sind nichts anderes als eine Folgeerscheinung unserer Gesamtwirtschaft.



Die Gesamtproduktion in unserer Wirtschaft ist niedriger als der Verbrauch und man streitet sich darum, wie nun der fehlende Teil der Produktion ergänzt werden soll und wie verhindert werden soll, daß die Preise ins Unermeßliche steigen. Wenn die Verhältnisse sich so weiter entwickeln in Deutschland, wie das augenblicklich den Anschein hat, stehen wir offenbar vor allerhöchsteren Komplikationen. Welche Maßnahmen notwendig sind dagegen, müssen wir in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir es auf die Dauer ertragen können, daß die Preise für die notwendigsten Dinge sich im freien Markt durch Angebot und Nachfrage entwickeln, wenn das Angebot im Verhältnis zu der Nachfrage und zu der Notwendigkeit des Bedarfs so gering bleibt, wie es tatsächlich ist. Wir kommen dann leider bei grundsätzlicher Ablehnung nicht herum um Eingriffe in die Wirtschaft und wenn wir betrachten, ob Milch genug da ist, um den — ich will immer nur vom Notbedarf reden — zu befriedigen, so werden wir das nicht bestreiten können, einmal unter dem Gesichtspunkt Oldenburgs, dann unter dem Gesichtspunkt Deutschlands. Unter dem Gesichtspunkt Oldenburg kann es gar keine Frage sein, daß viel mehr Milch da ist, als in Oldenburg gebraucht wird, aber auch unter dem Gesichtspunkt Deutschland ist Milch an sich für den Notbedarf genug da, trotzdem die Produktion zweifellos geringer geworden ist.

Ein Wort auch zu den Berechnungen über die Rentabilität. Da ist es natürlich, genau wie bei jeder anderen landwirtschaftlichen Produktionsrechnung, ein ungeheurer Unterschied, ob ich etwa auf einer Siedlungsstelle, auf einer guten Geeststelle oder auf dem Marschboden eine Berechnung mache. Für die gesamte Marsch aber will ich ein paar Zahlen anführen. Man kann auch da immer nur eine Zahl zu Grunde legen, wie sie heute tatsächlich ist. Ich nehme also an bei dieser Berechnung, daß 650 *M* Stallpreis für die Milch gegeben werden. Meines Wissens sind es auch 600 *M*. 600 *M* können wir annehmen und daß die Bezahlung gilt für das ganze Kalenderjahr 1923. Ob das für das Kalenderjahr oder für die Zeit vom 1. Mai 1923 bis 1. Mai 1924 angenommen wird, ist einerlei. Ich nehme einen Betrieb von 5 ha; das ist ein Kleinbetrieb. In Betrieben bis 10 ha werden ja die Arbeiten gemacht von der Familie selbst, darin liegt natürlich ein Faktor von ungeheurer Bedeutung. Auf dieser Stelle können auf Durchschnitts-Marschboden fünf Kühe gehalten werden und zwar Sommer und Winter, ohne daß bei normalen Zeitverhältnissen etwas zugekauft zu werden braucht. Ich spreche von der Marsch. Diese fünf Kühe in einem Betrieb, wo der Betriebsinhaber selbst die Arbeiten ausführt, geben ganz gewiß im Durchschnitt nicht weniger auf Marschland als 3000 Liter Milch. Wenn die Züchtervereinigungen und die Kontrollvereine die Zahlen feststellen, sind sie viel höher. Diese 3000 Liter Milch bringen 1,8 Millionen Mark. Ich weiß nicht, von wem Herr Abg. Hug seine Berechnung hat, aber diese 1,8 Millionen Mark sind der Bruttoertrag von 1 ha, nach dem von mir angenommenen Milchpreise. Dieser Bruttoertrag verringert sich um die für die Arbeiten und anderen Aufwendungen aufzuwendenden Beträge. Die Arbeiten werden selbst getan, also aufgewendet werden auf diesem Marschboden nur die Gespannkosten für die

Düngerabfuhr, für die Heueinfuhr und die Kosten an Material für die Milcherzeugung. Im übrigen wird die Milch zur Molkerei geliefert und sind schon die Abzüge für die Fuhrkosten bei dem Molkereimilchpreis bekanntlich gemacht. Also 1,8 Millionen ist der Bruttoertrag. Wer 5 ha hat, der erzielt nach dem heutigen Milchpreise einen Betrag von 9 000 000 *M*. aus diesen 5 ha. Meine Herren! Das ist eine unumstößliche Tatsache, wenn die Milchpreise für ein Jahr so sind, wie heute. Daß im vergangenen Jahr die Milchpreise von Monat zu Monat anstiegen, unnormal zu diesem Punkt gekommen sind, ergibt natürlich eine ganz andere Rechnung. Es ist auch mit den Futtermitteln doch recht verschieden in den einzelnen Bezirken. In der Marsch trifft das nicht zu, besonders nicht auf den guten Marschböden, auf der Geest auch nur zum Teil und außerdem sind sie im Winter doch nur, auch auf der Geest, auf Kraftfuttermittel angewiesen; im Sommer ist auf der Geest auch das ganze Vieh draußen. Dann können Sie schließlich sagen, auf schlechtem Geestboden sind die Weiden nicht so gut, weil Sie zurzeit nicht so viel Kunstdünger anwenden können. Meine Herren! Im übrigen bin ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann, der sagt, daß ein Verhältnis zwischen Milch- und Butterpreis bestehen muß, einverstanden. Ich habe das früher vertreten und vertrete das heute noch, dahingegen, wenn wir freie Wirtschaft haben und wollen den Milchpreis niedrig halten und den Butterpreis sich frei entwickeln lassen, das geht nicht, nicht wahr, Herr Abg. Hollmann. Das bedeutet, wenn wir diese Relation verletzen, daß wir dann überhaupt zur Zwangswirtschaft kommen müssen, sonst läuft uns die Vollmilch ganz weg. Die Frage ist also hier jetzt so gelöst, freie Wirtschaft, Milchpreise sollen sich frei entwickeln und Zuschüsse für die bedürftigen Kreise. Dann muß ich sagen, daß das, was Herr Abg. Hug gesagt hat, in dem Punkt zutrifft, für alle die Gemeinden, in denen Milchproduktion stattfindet, ist das ganz anders. Das sind  $\frac{1}{2}$  % oder 1 % in unserem Oldenburger Lande. Wenn man den Gemeinden 50 % des Zuschusses aufdrücken will, muß man ihnen auch die Möglichkeit geben, daß sie das Geld aufbringen können. Aber schafft man keine Quellen, kommt man aus der Not nicht heraus und man kann auch nicht herauskommen durch Änderungen an der Reichssteuergesetzgebung, die Reichssteuergesetzgebung ist von heute auf morgen auch nicht geändert. Also, wie kommt man heraus? So geht es meines Erachtens nicht, wenn man sagt, 50 % aus Staatsmitteln und das andere müssen die Gemeinden aufbringen. Es heißt, der Staat tut seine Pflicht nicht gegen die Rentner. Aber wenn dem Staate keine Mittel bewilligt werden, dann kann er auch für die Rentner nicht sorgen und ebenso in den Städten nicht für diejenigen, die die Milch nicht mehr bezahlen können und sie haben müssen. Ich glaube, diese Frage, Milch und auch Brot, diese Fragen der Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel sind so ernst und werden noch ernster werden in den nächsten Monaten, daß ich es für wahrscheinlich halte, daß wir uns auch mit diesen Fragen noch wiederholt werden beschäftigen müssen. Gerade bei diesen Fragen bin ich der Meinung, daß man sich dann auch klar sein muß, ob wirklich die Sache wirkungsvoll durchgeführt werden kann. Wenn der Staat sagt, er kann

nur 50 % bezahlen, so muß man ihm Quellen schaffen und den Gemeinden auch, will man nicht beide gleichzeitig nur auf dem Papier abtun, wenn man nicht vom Staat oder den Gemeinden größere Zuschüsse leistet, kommt man nicht heraus. Ich glaube, man kann diese Vorlage, wenn man ernsthaft etwas will, nur in Verbindung mit den Möglichkeiten der Steuerbeschaffung in Land und Gemeinden regeln. Das sind so ungeheuer Summen, die man nur wieder den Steuerzahlern zunächst abnehmen kann und zwar der Allgemeinheit und Land und Gemeinden haben keine Steuerquellen, wenn man ihnen nicht solche eröffnet. Deshalb hoffe ich, daß das noch gelingt, damit diese Vorlage eine Wirkung tun kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: M. H.! Ich hatte nicht die Absicht, zu der Vorlage zu sprechen, aber die Ausführungen des Herrn Tanzen (Heering) haben mich veranlaßt, doch auf die Geest einzugehen und eine Rechnung aufzumachen, die ein anderes Bild ergeben wird. Ich bin zu wenig Sachmann für Marschboden als daß ich weiß, ob das richtig ist, was Herr Tanzen vorgetragen hat. Hingegen erwarte ich, daß anerkannt wird, daß ich für die Geest Sachmann bin. Es braucht bei uns eine Kuh vom Frühjahr bis zum Herbst als Weide 1 ha Fläche im Durchschnitt, ich setze voraus, daß das Land gut gedüngt ist, sonst reicht es nicht. Hinzu kommt für Winterfütterung  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  ha Heuland und  $\frac{1}{4}$  ha Hackfruchtland. Das sind insgesamt 2 ha Fläche, die notwendig sind, um eine Kuh ein Jahr zu ernähren. Es kommt hinzu, daß diese Kuh, wenn sie weiter nichts bekommt, wie den Ertrag dieser Fläche, bei uns höchstens 2000 Liter Milch gibt. Dafür trete ich gern den Beweis an. Es ist sicher so, wie ich gesagt habe. Setzt man 2000 Liter mit 600 M ein, so würde der Rohertrag 1,2 Millionen pro Kuh sein, die Summe, die Herr Hug als Reinertrag hingestellt hat. Ab geht aber die Kunstdüngerbelastung. Es ist unbedingt erforderlich, um das zu produzieren, daß wir an Dünger verwenden 4 Zentner Thomasmehl, 6 Zentner Kainit, 2 Zentner Ammoniak, außerdem den Stalldünger. Das würde an Kosten 400 000 M ergeben. Sie sind abzuziehen, bleiben 800 000 M. Dann geht noch ab die Verzinsung für die Kuh und der Arbeitslohn. Es kommt meines Erachtens pro ha ein Ertrag höchstens von vielleicht 300 000 M heraus. Aber keineswegs ist das dann schon Reinertrag. Also das Exempel, was Herr Tanzen aufgemacht hat, stimmt vielleicht für die Marsch, für die Geest sieht es ganz anders aus. (Zwischenruf von Krause.) Es stimmt, Herr Krause. Es ist ohne Zweifel so, daß, wenn man die Milchpreise ganz gleichmäßig für Geest und Marsch festsetzt, darin eine große Ungerechtigkeit liegt. Man möchte auch sagen, wenn man es zwangsweise macht, mag man auch die Folgerungen aus den Ausführungen ziehen und der Geest einen Vorzug bei der Preisbemessung zukommen lassen. Hinsichtlich der übrigen Ausführungen des Herrn Hug verweise ich auf das, was Herr Hollmann gesagt hat. Ich kann das nur unterstreichen. Ich kann aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Steigerung der Kunstdüngerpreise größer ist als die Steigerung der Milchpreise. Andererseits will ich zum Schlusse betonen, daß wir nicht verkennen, daß es ohne

Zweifel weite Kreise gibt, die nicht in der Lage sind, die Milch zu bezahlen, obgleich sie verhältnismäßig nicht als teuer bezeichnet werden kann, aber für sie ist sie dennoch zu teuer, wie die Dinge jetzt liegen. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir der Vorlage zugestimmt. Es ist dabei gleich, wer die Verbilligung der Milch trägt, wenn sie nur verbilligt wird. Die Hauptfache ist, daß wir die Milch um 50% verbilligen, in Wirklichkeit ist das Endziel dasselbe, und man kann nicht sagen, derjenige Teil, der diese Vorlage annehmen will, will die Milch nicht verbilligen. Verbilligen wollen wir alle, der eine mit Staatsmitteln, der andere teitweise mit Gemeindemitteln.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Man kann diese Frage nicht allein vom engen oldenburgischen Standpunkt aus beurteilen. Sicher ist, daß hier mehr Milch produziert wird, als wir brauchen, aber das hilft nicht. Ich glaube, man muß das vom gesamt-deutschen Standpunkt aus betrachten, und da kommt es so aus, daß nach den statistischen Feststellungen die Einfuhr von Milch und Molkereiprodukten vor dem Kriege 50% des gesamten Verbrauchs betrug. Nach der neuesten Statistik des Reichswirtschaftsrats ist die Produktion in Deutschland seit dem Kriege an Milch und Molkereiprodukten auf die Hälfte zurückgegangen, also steht uns jetzt noch  $\frac{1}{4}$  dessen zur Verfügung, was wir vor dem Kriege mit der Einfuhr hatten. Dieser Mangel ist die Ursache dessen, was wir vor Augen haben, also ein Mangel an Milch. Einführen können wir sie nicht. Wie ist dem abzuhelpen? Nach meiner Ansicht ergibt sich zwingend das eine, daß es auf dem einen Wege geht, auf dem Wege der Steigerung der Produktion. Sonst gibt es keinen Weg. Nun ist die Frage: auf welchem Wege ist das zu ermöglichen. Nach meiner Ansicht, nach meiner festen Ueberzeugung auf dem Wege der freien Wirtschaft. Sobald wir mit Zwang dazu kommen, hemmt das die Entwicklung und stört die Produktion. Deshalb geht die Vorlage nach meiner Auffassung den richtigen Weg. Die Milch muß verbilligt werden. Sie muß verbilligt werden ohne Eingriff in die Produktion und ohne die Produktion zu schädigen. Das geht nur, wenn man die Kosten, die das erfordern, der Gesamtheit auferlegt, im Gegensatz zur Zwangswirtschaft, die sie von den Produzenten nehmen will. Wie weit nun da die Grenze ist, wie weit man gehen kann, weiß ich nicht. Die Vorlage will 50% den Gemeinden auferlegen, 50% auf den Staat legen. Das eine aber ist für mich sicher, wenn man diesen Weg der Wohlfahrtspflege weitergeht, wird man nicht bei der Milch bleiben. Es gibt auch andere ganz notwendige Sachen, Sachen des notwendigen Lebensbedarfs, die verbilligt werden müssen, wie auch das Brot, vielleicht noch andere. Jedenfalls wird man aber, wenn man das durchführen will, in dieser Richtung hauswirtschafterisch wirtschaften müssen, allenthalben, wo gewirtschaftet wird, und diese hauswirtschafterische Wirtschaft hat bei der Zwangswirtschaft gefehlt. Die muß wiederkommen, und die kann herbeigeführt werden, wenn die Gemeinden selbst ein genügendes Interesse daran haben, daß hauswirtschafterisch gewirtschaftet wird. Das hatten sie bisher nicht. Das muß gemacht werden, und den Weg will die Vorlage. Ob und



wie lange das durchgeführt werden kann, weiß ich nicht, das muß die Zukunft lehren. Die Brotverbilligung bleibt beibehalten. Ein Plan ist jetzt, die Kosten aufzubringen durch eine Wiederholung der Zwangsanleihe. Ich sehe das als einen durchaus gangbaren Weg an. Wie lange er verfolgt werden kann, weiß ich nicht. Aber jedenfalls ist das ein Weg, da werden die Kosten der Gesamtheit auferlegt und denen, die es tragen können. Das ist keine Zwangswirtschaft. Da behält die freie Wirtschaft Raum und kann sich entwickeln. Im ganzen wird man abwarten müssen, wie die Sache läuft. Wenn man den Gemeinden 50% auferlegt, so mag es einige geben, denen es schwer fällt. Das Urteil, was Herr Hug hat, kann ich mir nicht anmaßen, aber nach meinen Erfahrungen hat man doch in vielen Gemeinden recht reichlich gewirtschaftet. Wenn ich mir die Brotartenwirtschaft ansehe, so muß ich sagen, daß viele, die Brotarten haben, sie nicht nötig haben. Ähnlich ist es auch mit der Milch. Ob das allenthalben so ist, weiß ich nicht. Das kann aber nicht so weitergehen. Ich bin der Ansicht, daß man der Vorlage zustimmen kann. Ob der Weg gangbar ist, wird die Zukunft lehren.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Meine Herren! Ein paar Worte. Dem Herrn Kollegen Hollmann will ich sagen, ich habe doch die Relation nicht bekämpft, ich habe ihm keinen Vorwurf daraus gemacht, und ich verstehe sehr gut, daß auch ein Mann wie Kürbis nicht zu einem andern Resultat kommen kann. Diese Relation wird aber fehlerhaft. Das ist nicht Ihre Schuld, auch nicht Ihre Absicht, sie wird fehlerhaft, wenn sich zu dem Mangel an Milch noch die Spekulation des Butterhandels gesellt. Das hat sich gezeigt; das ist doch nicht wegzuleugnen.

Herr Hollmann hat es dann für nötig gehalten zu erklären, auf meine Rechnung könne er nicht eingehen. Ich kann nichts dafür, ich muß diese Nichtachtung hinnehmen, die er mir zuteil werden läßt. Aber ich will ihm sagen, ich bin gewohnt, ernst genommen zu werden, und ich richte mein Tun und Lassen danach ein. Ich bin gewohnt über Dinge nicht zu reden, von denen ich nichts verstehe. Aus der Rechnung sprach ein Landmann, der hier in der Nähe von Oldenburg wohnt und einen ordentlichen Betrieb hat. Daß solche Beispiele nicht für alle passen, das wissen wir auch, aber diejenigen, auf die sie passen, die nehmen den Preis von 650 *M* genau so gut wie die andern. Kurzum, es wird immer als Maßstab genommen werden, wo der Mangel ist, oder schlechte Verhältnisse sind; aber als Maßstab wird nicht genommen, wo das Gegenteil der Fall ist. Dieser Mann rechnet mit 3000 Liter, nicht mit 2000. Ich habe im Ausschuß eingehend darüber gesprochen. Ich habe gesagt, die Rechnung ist im Januar aufgemacht. Da war ich im Harz bei meinen Verwandten, die auch Landleute sind. Da rechnet man bei den kleinen Harzer Kühen, die noch arbeiten müssen, auch mit 2000 Liter Milch, also mit derselben Menge, wie Herr Meyer hier sagt. Es wird allgemein gesagt, bei einer guten Kuh rechnet man mindestens 10 Liter pro Tag. Das sind 3000 Liter im Jahr. So habe ich das von anderer Seite auch gehört. Der Landmann bei Oldenburg teilte mir mit: Vor dem Kriege hatte

ich pro Hektar und Kuh einen Reingewinn von 137 *M*. Dabei ist hinzuzurechnen, daß ich und meine Familie aus der Landwirtschaft sich ernährt, also auch noch Milch und Butter gebraucht haben. Jetzt rechnet er 3000 Liter à 650 *M* = 1950000 *M*. Dann rechnet er ein Kalb 30000 *M*, Dünger mit 20000 *M*. Das ist die Einnahme. Auf der andern Seite: Sommerfutter  $\frac{1}{2}$  ha Weide, 50000 *M*, für Winterfutter 6000 Pfund Heu = 480000 *M*, 500 Pfund Stroh = 50000 *M*, 1500 Pfund Kraftfutter = 15000 *M*, er rechnet 7% Verzinsung des in dem Betriebe stehenden Kapitals von 1000000 = 70000 *M*. Dann kommt er auf 665000 *M* Ausgabe. (Zuruf von der Volkspartei: Wo ist die Arbeit? — Zuruf vom Zentrum: Wo ist der Kunstdünger?) Dann kommen heraus, wie ich Ihnen sagte, 1285000 *M* Gewinn. Nun ziehen Sie Arbeit und Kunstdünger ab, dazu rechnen Sie, daß er von der Stelle lebt, rechnen Sie, was der Lebensunterhalt kostet, dann werden Sie finden, daß die Rechnung stimmt. Also, meine Herren, gefällt Ihnen das nicht, so setzen Sie sich mit dem Landmann auseinander und nicht mit mir. Das, was ich gesagt habe, ist im großen und ganzen durch die Ausführungen des Herrn Tanzen (Heering) bestätigt worden. Ich habe zwar die Erfahrung gemacht, einmal in einer Versammlung von Landwirten, es war wohl in Zwischenahn oder Westerstede, da hat man Tanzen als Landwirt nicht angesehen; ich halte ihn aber doch für einen. Herr Tanzen (Stollhamm) hat gesagt, man dürste die Dinge nicht allein vom oldenburgischen Standpunkt aus betrachten. Das ist richtig, aber nichtsdestoweniger kann man doch nicht umhin, wenn man es mit der Versorgung eines so kleinen Gebietes zu tun hat, auch des Gebietes, von dem man sagen kann, wo Milch und Honig fließt, auch von dem zu erwarten, daß es halbwegs die Pflicht erfüllt, die man erwarten muß. Es ist gesagt worden, wenn die Kosten der Milchverbilligung die Allgemeinheit trägt, so ist das richtig. Ich finde es nicht für gerecht. Ich halte es für gerecht, wenn diejenigen, die die hohen Preise nehmen, auch zum größten Teil, wie es damals in der Vorlage von Dezember war, die Kosten tragen. Aber ich finde mich damit ab. Wenn die Allgemeinheit sie trägt, so muß man der Regierung, welche die Sorge hat, das durchzuführen, die Mittel an die Hand geben, daß sie die Milchverbilligung auch durchführen kann, damit ein allgemeiner Nutzen dabei herauskommt. Herr Tanzen sagt dann, daß die Wohlfahrtspflege nicht bei der Milch stehen bleiben könnte. Das ist richtig, das ist jetzt schon der Fall, nicht nur wird es in der Zukunft so sein. Es gibt kein Gebiet der Versorgung mehr für die städtischen Gemeinden, das nicht von der Wohlfahrtspflege behandelt werden muß. Wenn es sich bloß um die Milch handelte, wäre die Last zu tragen. Aber es geht so weit, daß die Gemeinde selbst für die Särge sorgen muß, damit die Leute beerdigt werden können. Kleidungsstücke, Schuhe sind Gegenstand gemeindlicher Beschaffung. Der ganze Kreis der Bedürftigen bei der Milchversorgung ist auch fürsorgebedürftig in allen Dingen, die zum Leben notwendig sind. Herr Tanzen hat dann gemeint, es sei doch der Fall, daß in manchen Gemeinden bei dieser Versorgung oder der Versorgung aus der Zwangswirtschaft, z. B. bei Brotarten, etwas reichlich gewirtschaftet worden sei oder werde. Das mag

sein. Es wird auch heute noch vorkommen, daß Leute Brotkarten bekommen, die sie nicht nötig haben. Wenn es aber überall so peinlich gemacht wird, wie bei uns, dann geschieht es nicht. Ich bin auch der Ansicht, daß Landwirte kein Recht haben, Brotkarten zu beziehen, aber sie nehmen sie an. — Ich muß auch dem Herrn Minister widersprechen, der nach dem Bericht gesagt hat, daß es bei dem bisherigen Verfahren Gemeinden gegeben habe, die etwas leicht gewirtschaftet haben. Ich habe im Ausschuß erklärt, als das Gesetz im Dezember herauskam, war nicht klar zu ersehen, wie groß der Kreis der Bezugsberechtigten sein sollte und daß man in den ersten Tagen da und dort der Ansicht gewesen sein kann, es müsse ein größerer Kreis bezugsberechtigt sein. Aber sowie klargestellt war, daß die Milchverbilligung eine reine Wohlfahrtsaktion sein sollte, ist sie als solche aufgezogen und ist in den gezogenen engen Grenzen gehalten worden. Ich will Herrn Tanzen noch sagen, es ist richtig, was im Bericht steht. Es handelt sich für eine Stadt mit 52000 Einwohnern um 3110 Bezugsberechtigte, also ein kleiner Teil der Bevölkerung. Für diese sind 1670 Liter Milch bereitgestellt worden. Die Tatsache spricht zu laut, um nicht zu zeigen, daß nur von einer vernünftigen, sparsamen Wirtschaft bei der Milchverbilligung die Rede sein kann. Aber wenn die Vorlage so angenommen wird, so können wir in diesem bescheidenen Umfange die Sache nicht machen. Wir müssen sie ganz unterlassen oder so einschränken, wie wir sie jetzt einschränken mußten, als vom Reich Mittel überwiesen wurden auch für eine Milchversorgungsaktion an Bedürftige. Damit haben wir nur 300 Liter verbilligen können. Vergessen Sie doch nicht, daß man den Leuten die Milch zukommen lassen will, die auch nicht in der Lage sind, das nötige Quantum Fett zu sich zu nehmen. Wie soll es möglich sein, bei dem Preise von 9000 *M* für Speck die Menge Fett zu sich zu nehmen, die nötig wäre. Ungenügend ernähren müssen sie sich heute schon, in Zukunft natürlich noch viel mehr.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Svenson.

**Abg. Svenson:** Meine Herren! Ich will in meinen Ausführungen nicht weiter darauf eingehen und untersuchen, ob der Milchpreis zu hoch ist oder ob er niedriger sein könnte, sondern ich will meine Ausführungen lediglich auf eine Redewendung im Bericht zuschneiden, die sagt: Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei dem bisherigen Verfahren, wonach die Gemeinden nur 10 % der Ausgaben zu tragen hatten, doch in manchen Gemeinden nicht vorsichtig genug bei der Prüfung der Bedürfnisfrage verfahren sei. Das ist doch jedenfalls zu untersuchen, ob tatsächlich in einzelnen Gemeinden die Bedürfnisfrage nicht in genügendem Maße geprüft ist, jedenfalls bin ich der Auffassung, daß in den meisten Gemeinden der Begriff der Bedürftigkeit viel zu eng genommen werden mußte, aus dem einfachen Grunde eng genommen werden mußte, weil auch schon nach dem vorigen Milchverbilligungsgesetz die einzelnen Gemeinden zum großen Teil nicht in der Lage waren, die Mittel aufzubringen. Ich kann von unserer Gemeinde sagen, daß von 80 Anträgen, die damals im Januar vorlagen, 70 berücksichtigt sind und jeden Tag  $42\frac{3}{4}$  Liter Milch verabreicht sind, daß aber, nachdem die Monate herum waren, die Milchverbilligung

noch weiter beschränkt werden mußte und der Kreis der Familien reduziert werden mußte auf 21, denen  $14\frac{1}{2}$  Liter verabfolgt werden konnten. Aus finanziellen Gründen mußte die Gemeinde dazu übergehen, für April noch weiter zu reduzieren, es kommen noch 18 Familien mit 11 Liter für die Milchverbilligung in Frage. Wenn jetzt dieses neue Gesetz mit dem 1. April in Kraft treten soll, wird die Gemeinde nicht imstande sein, diesen 18 Familien mit 11 Liter den Tag noch auszuhelfen zu können, das ist vollständig ausgeschlossen. Genau wie unsere Gemeinde in Frage kommt, werden noch sehr viele Gemeinden da sein, die in ähnlicher Lage sind. Es sind nun tatsächlich die Gemeinden in dieser Beziehung nicht imstande, die Milchverbilligung so durchzuführen, wie gewünscht wird. Wenn andererseits von Herrn Meyer anerkannt wird, daß die Verbilligung der Milch wie aller Nahrungsmittel durchgeführt werden muß, so kann ich natürlich nicht verstehen, wie man dann den Antrag hochhalten kann, daß die Gemeinden derartig belastet werden sollen. (Zuruf vom Zentrum: Können auch Steuern heben.) Ich will mit ein paar Zahlen beweisen, daß in denjenigen Gemeinden, wo der überwiegende Teil Industriebevölkerung ist. Inwieweit die landwirtschaftlichen Arbeiter in Frage kommen, darüber kann ich nicht so ein Urteil abgeben, aber jedenfalls soweit die Industriearbeiter in Frage kommen, mit denen ich selbst in einem Arbeitsverhältnis stehe, will ich mit ein paar Zahlen beweisen, daß die Arbeiterschaft nicht imstande ist, derartige Preise zu zahlen, weil die Steigerung der notwendigen Lebensartikel eine derartig hohe ist und der Verdienst nicht gleichen Schritt gehalten hat. Ich will von vornherein bemerken, damit nachher nicht gesagt werden kann, die Zahlen sind willkürlich gegriffen, ich habe vom 5. Juli bis 5. August 1914 die Preise genommen, die ich ganz genau schriftlich festgelegt habe, weil in meiner Familie ein Haushaltsbuch geführt wird, und ich habe die Preise von heute dann zugrunde gelegt. Damals haben wir bezahlt für ein Liter Milch 20 Pfg., heute 820 *M*, das wäre eine Steigerung um das 4100fache, wogegen mein Verdienst vor dem Kriege 73 Pfg. betrug pro Stunde und heute rund 1842 *M*. Das ist also eine Steigerung des Verdienstes um höchstens das 2523fache. Die Butter kostete damals 1,25 *M*, heute 9000 *M*. Das ist eine Steigerung um das 7200fache. Wenn jetzt die Argumentation von Hollmann richtig wäre, wo er betont, daß das Verhältnis der Butterpreise zum Milchpreise richtig sei, weil auch andere Bezirke sich denselben Verhältnissen angepaßt hätten, so verstehe ich nicht, daß damals vor dem Kriege nicht davon die Rede gewesen ist. Wenn damals schon dem Verhältnis nach der zehnte Teil des Butterpreises der Milchpreis sein sollte, dann hätte damals ein anderer Preis gelten müssen. Wenn ich noch ein paar andere Zahlen anführen kann, so will ich damit nur beweisen, daß die Arbeiterschaft tatsächlich nicht imstande ist, auf die Dauer derartiges zu ertragen und andererseits selbstverständlich die Anträge bei den einzelnen Gemeinden auf Milchverbilligung in die Höhe schnellen werden und müssen aus dem Grunde, weil der größte Teil nicht in der Lage ist, derartige Preise zahlen zu können und eben weil die Milch ein notwendiges Nahrungsmittel ist besonders für die kleinen Kinder und die Familie darauf nicht verzichten kann. Letzten Endes ist ja auch der ganze Zweck



der Vorlage überhaupt, den Bedürftigen helfen zu können. Zum Beispiel Margarine kostete vor dem Kriege 70 Pfg., heute 4200 *M*, das ist das 6000fache. Einzelne Sachen sind noch weiter gestiegen. Ein Artikel, Sago, ist um das 19 000fache gestiegen. Ich glaube, Sago ist auch ein notwendiges Nahrungsmittel für kleine Kinder. Sago kostete vor dem Kriege 20 Pfg., heute 3800 *M*. Wenn ich da meinen Verdienst zugrunde lege, müßte Sago 504,60 *M* kosten. Kaffee kostet das 10 125fache, Malz das 6000fache. Es wird gesagt werden, wir können uns alle keinen Bohnenkaffee mehr leisten, es wird auch vor dem Kriege keine Arbeiterfamilie gewesen sein, die Kaffee hat trinken können, die wird auch Zusatz getrunken haben. Beweis: Mein Haushaltsbuch. Von Schuhen, Kleidung und Feuerung will ich die Zahlen gar nicht nennen. Jedenfalls habe ich mich der Mühe unterzogen, eine Aufstellung zu machen, wo ich 12 Artikel zu Grunde lege, 12 Nahrungsmittel, und gegenübergestellt habe ich die Aufwendungen dafür von heute und damals, wenn ich dasselbe Quantum verkonsumieren will. Wenn ich Ihnen die Zahlen nenne, werden Sie eine Auffassung bekommen, die auch ohne weiteres nicht dazu angetan sein kann, den Antrag hochzuhalten bezüglich der Belastung der Gemeinden. Die 12 Sachen sind: Milch, Butter, Margarine, Wurst, Käse, Speck, Fleisch, Brot, Zucker, Kaffee, Malz, Eier. Dafür habe ich in der Zeit vom 5. Juli bis 5. August 1914 aufwenden müssen 67 *M*. Ich muß heute, wenn ich dasselbe Quantum verbrauchen wollte in derselben Zeit, 314 064,75 *M* haben. Diese 67 *M*, die ich vor dem Kriege habe aufwenden müssen für diese Artikel, betragen 41,1 Prozent des Betrages, welchen meine Frau an Haushaltsgeld bekam für diese Zeit. Wenn ich heute meinen Verdienst zu Grunde lege, dann könnte ich im günstigsten Falle meiner Frau für diese Zeit ein Haushaltsgeld von 292 600 *M* geben. Die Ausgaben für dieselben Artikel, wenn ich dasselbe Quantum verbrauchen wollte, betragen 314 064,75 *M*, mithin 113 %, also noch 13 % mehr müßte ich allein für diese 12 Artikel aufwenden, als was ich meiner Frau an Haushaltsgeld geben könnte. Die Folge ist natürlich, daß ich nicht dasselbe Quantum verbrauchen kann, nicht allein an Milch, nicht an Brot, an allen übrigen Sachen muß ich eben weniger verbrauchen, um überhaupt in dieser Beziehung mit meinem Gelde haushalten zu können. Das sind die Zahlen. Ueber die Richtigkeit könnten Sie sich jederzeit überzeugen, ich bin bereit, soweit Sie die Zahlen in Zweifel ziehen wollen, Ihnen mein Haushaltsbuch von 1914 zur Verfügung zu stellen. Und Sie werden noch zu einem andern Ergebnis kommen, wenn Sie noch weitere Artikel mit herausgreifen, wenn Sie Feuerung, Miete und sonstige Artikel noch herausgreifen. Es ist nicht allein das, sondern die steuerliche Belastung, die wir zu tragen haben, ist verhältnismäßig eine derartig hohe geworden, daß jedenfalls die Arbeiterschaft ein Recht darauf hat, in einigermaßen nennenswerter Weise von der Milchverbilligung Vorteile zu genießen, denn wenn schon amtlich festgestellt ist, daß von 100 *M* Steuer im Januar d. J. 90 *M* von Gehalts- und Lohnempfängern getragen sind und 10 *M* von den Besitzern, so bin ich der Auffassung, so ist das eine Belastung der Arbeiterschaft, die ohne weiteres nicht dazu angetan ist, jedenfalls für die Arbeiterschaft nicht in der Weise

zugechnitten ist, daß man mit Zufriedenheit in die Zukunft blicken kann. Z. B. war im Januar der Anteil des Lohnabzuges 90 %, im Februar war er sogar gestiegen auf 94,22 %. Alles geht darauf hinaus, der Arbeiterschaft das Fell über die Ohren zu ziehen. Wenn Herr Meyer immer betont, daß der Kunstbäckerpreis in die Höhe geschwungen ist und dadurch die Höhe des Milchpreises gerechtfertigt ist, muß man auch Sorge tragen, daß der Verdienst desjenigen Teiles der Bevölkerung, der die Milch kaufen muß, derart ist, daß sie imstande sind, sie zu bezahlen. (Zuruf Meyer: Wollen wir ja gern.) Aber wenn eine Gesetzesvorlage gemacht wird, um einem kleinen winzigen Teil der Bevölkerung einen gewissen Vorteil genießen zu lassen, dann stellt man noch Anträge, Herr Meyer, wobei überhaupt nach unserer Auffassung keine Rede davon sein kann, daß ein nennenswerter Teil in den Genuß der Verbilligung der Milch kommen kann. Wenn unsere Gemeinde diese 50 % tragen soll, wird sie dazu nicht imstande sein. Das würde, wenn dieselben Unterstützungsberechtigten die Milch haben sollen, 11 Liter, eine Ausgabe von monatlich 66 000 *M* sein. Das ist für die Gemeinde ausgeschlossen. Die Folge wird sein, daß von diesen 18 Familien noch so und soviel abgesetzt werden müssen, und es werden nur wenige Familien sein, die die Milch verbilligt bekommen, und die Folge wird sein, daß eben die Unterernährung noch mehr um sich greift. Noch dazu kommt, daß 6 % von unseren Schulkindern laut ärztlichem Attest unbedingt Milch haben müssen, aber die Gemeinde ist nicht imstande, diesen Kindern die Milch geben zu können, weil die Mittel fehlen. Der Prozentsatz wird noch höher werden, und die Unterernährung wird in größerem Maße stattfinden. Deshalb möchte ich bitten, in dieser Beziehung ihrem Herzen einen Stoß zu geben und Antrag 1 anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. **Ubers:** Meines Erachtens muß zugegeben werden, daß diese Vorlage für die Städte, Vorortgemeinden und ähnliche Gemeinden äußerst unbefriedigend ist. Gerade in diesen Plätzen sitzen die Kreise, die von dieser Vorlage betroffen werden sollen. Es ist aber zu befürchten, daß, wenn Sie diesen Gemeinden nur 50 % erstatten, dann diese Vorlage nur in äußerst geringem Umfange Anwendung finden und der Zweck der Vorlage nicht erreicht werden wird. Meine Herren! Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden es in der Hand hätten, Steuern zu heben, um diese Ausgaben wieder hereinzubekommen. Das ist doch praktisch nicht möglich. Es besteht nicht die Möglichkeit, solche erhebliche Beträge aufgrund des jetzigen Landessteuergesetzes hereinzubringen. Nach der bisherigen Entwicklung der Beratung über das Landessteuergesetz ist zu befürchten, daß auch diese Möglichkeit nicht in dem Umfange, wie nötig erscheint, herbeigeführt wird. Ich bedaure, daß der Vorschlag, der im Ausschuss gemacht ist, den Gemeinden 60 % zu erstatten, keine weitere Behandlung erfahren hat. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich will, daß den Gemeinden statt 50 % wenigstens 60 % erstattet werden. Ich hoffe, daß auf die Art und Weise eine etwas günstigere Regelung herauskommt, wobei ich anerkenne, daß das Interesse der Gemeinden in

erheblichem Maße erhalten bleiben muß. Das wird, wenn man sie einen erheblichen Teil selbst tragen läßt, geschehen. — Dann einige Worte zu einer Stelle im Bericht. Da heißt es:

Im Ausschuß wurde angeregt, es den Gemeinden zu überlassen, neben oder an Stelle der Pflegeausschüsse die Mitwirkung bei dieser Angelegenheit einer auf Grund von Art. 37 der G.D. gebildeten Kommission zu übertragen. Weiter heißt es im Bericht, daß der Vertreter der Staatsregierung keine Einwendungen dagegen erhoben habe. Ich halte es für dringend notwendig, daß § 3 dem Sinne nach erhalten bleibt, und daß auch in Zukunft der Pflegeausschuß, wie es im § 3 vorgesehen ist, gehört wird bei den Anträgen auf Milchverbilligung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Ganz kurz einige Ausführungen. Das ganze Haus ist sich einig, daß es außerordentlich bedauerlich ist, daß unser Volk nicht so mit Milch versorgt werden kann wie früher. Ich bin der Meinung, daß alles aufgeboten werden muß, um unser Volk, besonders den Kreisen, die notwendig die Milch gebrauchen, die Möglichkeit zu geben, die Milch zu bekommen. Ein Teil erhält die Milch nicht, weil sie nicht da ist, ein anderer Teil kann die Milch nicht erhalten, weil sie nicht zu bezahlen ist. Darin sind wir uns einig, und es ist unsere Pflicht, diesen Kreisen die Milch zuzuführen soweit es möglich ist. Aber wenn auf der einen Seite gesagt wird, die Milch ist zu teuer, die Landwirte müssen sie billiger liefern, so ist das außerordentlich gefährlich. Das ist keineswegs richtig. Das Rechenexempel, was Herr Hug aufgemacht hat, stimmt keineswegs. Er hat sich das wohl sagen lassen von zwei Landwirten, aber als Landwirt werden Sie mir glauben, wenn ich sage, daß wir im Durchschnitt mit einem Ertrage von 5 Liter pro Kuh rechnen müssen, das ist Höchstertag, ein großer Teil der Landwirte hat diesen Durchschnitt kaum. Das wissen wir genau. Bei einer Kuh auf der Geest ist der Ertrag nicht höher, deshalb nicht höher, weil uns im Winter das Kraftfutter fehlt. Wenn Sie das Vieh sehen, so werden Sie bestätigen, daß der Futterzustand weit schlechter ist als vor dem Kriege. Vollständig abgemagert stehen die Kühe da. Die Landwirte haben im Februar nicht mal Milch für sich selbst. Es ist gefährlich, der Landwirtschaft vorzuwerfen, daß sie zuviel Geld erhält für die Milch. Das ist keineswegs der Fall. Die Landwirte müssen dieses Geld haben. Etwas anderes ist es, ob man nicht einen Weg beschreiten muß, um anderen die Möglichkeit zu geben, daß sie die Milch kaufen können. Das ist unsere Pflicht. Diese Kosten müssen von der Allgemeinheit getragen werden. Es wird immer schlimmer werden, wenn wir nicht versuchen, die Produktion zu steigern. Das muß unsere Hauptaufgabe sein. Wenn wir immer und immer wieder sagen, die Landwirtschaft erhält zuviel, so wird es dahin kommen, daß überhaupt keine Milch mehr da ist. Ich weise nur auf einen Punkt hin: Schon jetzt fehlt es auf dem Lande an Melkern. Wir können keine Dienstmädchen kriegen. Welche große Gefahr steckt darin, das ist doch außerordentlich bedenklich. Die Landwirte können durch diese Verhältnisse gezwungen werden, die Kühe vorzeitig trocken stehen zu lassen. Der Landwirt muß den Preis, den erhält,

unbedingt haben. Wir erkennen an, auf der andern Seite muß die Milch verbilligt werden. Ich sage auch weiter, man muß das nicht allein auf Staatskosten machen, deshalb nicht, weil die Gemeinden die Durchführung haben. Wir können nicht zugeben, daß Gemeinden frei über Staatsmittel verfügen, wie es bei der letzten Milchverbilligung geschehen ist. Das kann nicht angehen. Wir haben gesehen bei den Städten, auf der einen Seite haben Leute verbilligte Milch bekommen, die ein höheres Einkommen hatten als diejenigen, die zu den Kosten beitragen mußten. Mir sind sehr viele Beschwerden zugebracht. Ich stimme den Anträgen zu, wie sie von der Mehrheit gestellt sind. Ich sage eben, die Gemeinden müssen beteiligt werden, damit ordnungsmäßig gewirksam ist.

Nun noch zu dem Zwischerruf, den Herr Tanzen (Heering) gemacht hat, wie ich einen Zwischenruf bei der Rede Hug machte. Herr Stukenberg kam mit dem Zwischenruf „Sehr richtig“ und ich habe gesagt: Stukenberg und Hug sind sich meist einig. Da rief Herr Abg. Tanzen (Heering): Machen Sie anständige Zwischenrufe. (Tanzen: Habe ich nicht gesagt, es lag etwas dazwischen.) Es lag nichts dazwischen. Herr Stukenberg machte einen Zwischenruf, Herr Hug richtete sich um, weil er das als Protest auffaßte, es war aber nur Zustimmung. Da sagte ich, die sind sich meistens einig. (Zuruf Frerichs: Sie sagten, Sie können mir keine Vorschriften machen.) (Präsident: M. H.! Ich bitte keine Zwiegespräche zu führen.) Das kam auf meinen Zwischenruf: „Sie sind sich meist einig“. Herr Tanzen, ich kann Ihnen sagen, wenn Sie deswegen, daß ich in dieser Form die Tatsache feststelle, glauben sagen zu müssen, daß das unanständig ist, dann überlegen Sie bitte selbst, was denn noch anständig ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

**Abg. Frerichs:** M. H.! Der Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat einige Worte über die freie Wirtschaft gesagt und es ist mir interessant, einige Gegensätze feststellen zu können. Herr Tanzen ist wieder für die freie Wirtschaft eingetreten mit dem Hinweis, daß nur durch die freie Wirtschaft eine erhebliche Förderung der Produktion möglich sei. Man braucht in der Zwangswirtschaft kein Ideal zu sehen, und es haben gewiß viele Leute in ihr kein Ideal gesehen. Aber nach den beweglichen Klagen des Herrn Hollmann und nach den Ausführungen des Herrn Tanzen selbst scheint es fast, als ob in den letzten Jahren der freien Wirtschaft die Produktion nicht erheblich gefördert sei. Es ist auch so, über das eine kommen wir nicht hinweg, daß zweifellos die freie Wirtschaft ganz erheblich die Preistreiberei begünstigt hat, und daß gerade daraus so viele Mißstände, die wir beklagen, herausgewachsen sind. Wenn einmal der Stein ins Rollen gekommen ist, ist er nicht aufzuhalten. Ich habe manche Menschen kennen gelernt, die vor einigen Jahren, wie die Zwangswirtschaft bestand, mit Händen und Füßen danach strebten, daß sie beseitigt würde, die aber nachher kuriert waren und sagten, so könnten die Dinge nicht weiter gehen, auf dieses oder jenes Produkt müsse die Zwangswirtschaft Anwendung finden. Gewöhnlich handelte es sich um Produkte, welche die Betreffenden teuer bezahlen mußten. Man kann sich auch manchmal des Eindrucks nicht erwehren, als



ob gerade infolge der freien Wirtschaft und der immer fortschreitenden Geldentwertung manche Unternehmer nicht das notwendige Interesse an einem intensiven Betriebe haben, sondern daß mancher sich sagt: Ich bringe die Dinge schon in Ordnung, denn nachher, wenn ich meine Produkte verkaufe, dann bekomme ich Geld genug dafür. Wenn nun allgemein gesagt wird, der Preis reicht nicht aus für die Landwirtschaft, dann ist mir nicht klar, wie eigentlich die Pächter zurecht kommen wollen, die zum Teil ganz erhebliche Pachten zahlen. Diese hohen Pachten werden nicht allein von Viehhändlern bezahlt. Dann meint Herr Meyer, das Ziel sei die Verbilligung der Milch, wer die Kosten trage, ob Staat oder Gemeinde, sei egal. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß gerade hier der Angelpunkt der Frage liegt. Die Sache wird praktisch so sein, daß in einer Reihe von Gemeinden, die sehr wohl noch einige Lasten tragen können, nichts geschehen wird bezüglich der Milchverbilligung. Es ist zum Teil in diesen Gemeinden auch nicht so notwendig. Es handelt sich in der Hauptsache um die städtischen Gemeinden, wie Herr Albers richtig sagt, die nicht imstande sind, etwas nennenswertes zu tun, wenn sie selbst 50% der Kosten tragen sollen. Wir wollen uns doch nichts weismachen; der Kernpunkt ist: Soll der Grundbesitz zum erheblichen Teil für die Milchverbilligung Lasten tragen oder nicht? Sie wollen weder Steuern zahlen für ihren Grundbesitz, noch für die Milchverbilligung nennenswerte Opfer bringen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schwarzenberg.

**Abg. Schwarzenberg:** M. H.! Ich fühle mich veranlaßt, zu dieser Milchfrage einige Worte zu sagen. Ich will mich kurz fassen. Ich habe aus der ganzen Sache herausgehört, daß es sich bei der Milchfrage nur wieder um die Erzeugungsfrage handelt. Wenn Herr Tannen angeführt hat, daß auf Marschboden pro ha eine Kuh durchzufüttern ist das ganze Jahr, so muß ich ihm zustimmen, aber betonen, daß das nur auf allerbestem Marschboden möglich ist. Obwohl ich Moorkolonist bin, bin ich über Marschboden aus meinen früheren Jahren gut orientiert, und ich muß feststellen, und das wird mir jeder Landwirt zugestehen, wenn man Marschboden 2. und 3. Klasse hat, genügt 1 ha nicht. Dann muß ich bedauern, daß, wenn Tannen gesprochen hat von dem Marschboden 1. Klasse, er die kleinen Milchwirtschaftsbetriebe vergessen hat, die nicht zur Marsch gehören, die mindestens 50—60% der Milch erzeugen. Er hat nicht erwähnt, wieviel hier dazu gehört, um einen Reingewinn aus der Milch zu haben. Ich bin bestimmt überzeugt, daß manche 1000 Liter Milch in die Molkereien kommen, wo fast kein Pfennig Reingewinn dabei ist. Dann steht fest, daß 50—60% von diesen Milchlieferungen von den Kleinbauern und Kolonisten kommen. Ich bedaure, daß die Sachen immer von oben beschnitten werden und daß die kleinen Landwirte darunter leiden müssen. Ich möchte die Regierung und auch den Landtag bitten, bei dieser Sache den Kolonisten und Kleinbauern etwas berücksichtigen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Meine Herren! Es soll und braucht nicht verkannt zu werden, daß die Milchproduktion zurückgegangen ist, daß andererseits die Einfuhr von Produkten, die aus der Milcherzeugung gewonnen werden, zurückgegangen

ist. Aber andererseits muß man sich dann doch wundern, daß auf dem Lande so ungeheuer viel Milch an die Tiere verfüttert wird, an die Kälber und Schweine. Welche Unmengen Milch, Vollmilch werden hier im Lande an tierische Geschöpfe verfüttert, während man andererseits die beweglichsten Töne findet über die Not der Säuglinge, über den bedauerlichen Mangel, der herrscht, um die Säuglinge in Deutschland oder im Landesteil mit der nötigsten Milch zu versorgen. Was ist nötiger für ein Volk, organischen Aufbau seiner Kinder durchzuführen und zu gewährleisten oder die Aufzucht von hochwertigem Vieh? Ich glaube, wenn man sich die Frage vorlegt, dann heißt es, die erste Frage unbedingt bejahen, und wenn man die erste Frage bejahen muß, dann muß man das zweite unter allen Umständen etwas mehr einschränken als es bisher geschieht. Nicht eher kann man an den Ernst dieser beweglichen Klagen vom Milchmangel von der Rechten glauben, bevor nicht von der Landwirtschaft selber gesagt wird, es muß die Verfütterung der Vollmilch an Tiere aufhören und die Milch den Säuglingen, den Kranken usw. zur Verfügung gestellt werden. Das Thema muß einmal näher erörtert werden und dieser Grundsatz muß befolgt werden, dann wird man einen Teil des Mangels an Milch beheben können.

Herr Dannemann ist auf etwas eingegangen, was mich außerordentlich gefreut hat. Er sagt, es herrscht ein ungeheurer Mangel an Melkpersonal. Wenn Herr Dannemann sich erinnert, daß, wie ich ihm vor einem halben Jahre gesagt habe, daß der Mißstand der schlechten Bezahlung einmal herbeiführen wird, daß die Landwirte kein Personal bekommen, da hat Herr Dannemann hoch aufgelacht und den Kopf geschüttelt. Aber tatsächlich hat diese jahrelange schlechte Bezahlung angesichts der hohen Verdienste der Landwirtschaft, die den Dienstboten auch sichtbar werden, herbeigeführt, daß sich die Mädchen der Hollandgängerei befeihigt haben, sodaß tatsächlich ein Mangel an Mädchen auf dem Lande besteht. Wenn wir versucht haben, diesen Mangel selbst mit zu beheben, so gelingt uns das aber in keiner Weise, weil immer noch nicht die Möglichkeit besteht, ausreichende und ausgleichende Löhne bezahlt zu erhalten. Sehr viele Mädchen, die in die Stadt gegangen sind, würden gern auf das Land gehen, wenn endlich einmal eine Regelung gefunden würde, nach der jedem Mädchen gewährleistet ist, etwas zu verdienen. Ich will zugeben, daß heute durch die Tätigkeit der Organisation die Sache sich etwas gebessert hat. Herr Dannemann ist öfter so liebenswürdig gewesen und hat selbst höhere Löhne festgesetzt. Sobald die Praxis mehr befolgt wird, werden Sie auch Leute bekommen. Sehr schwer ist es, die Leute aus Holland zurückzubringen, die dorthin gegangen sind, um sich eine Aussteuer zu verdienen. Sehr schwer wird es halten, diese davon zu überzeugen, daß sie auch im engeren Vaterlande sich eine Aussteuer verdienen können. Wenn Sie in der Richtung alles tun, was in Ihren Kräften liegt, dann sollen Sie erleben, daß Sie Melkkräfte genug bekommen. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.

Ich möchte mich nochmals kurz resumieren: Wenn Sie die Not der Kinder lindern wollen, dann denken Sie bei jedem Liter Vollmilch, den Sie in den Schweinetrog schütten, daran, daß damit drei arme Kinder im Lande die Möglich-

keit haben, den Aufbau des zarten Körpers zu finden. Dann werden Sie sehen, daß mancher Liter Milch noch zur Verfügung steht für die armen Geschöpfe.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich diese sehr interessante Debatte noch ungebührlich weiter ausdehnen werde. Für die Staatsregierung ist sie eine gewisse Ueberraschung. Wir von der neuen Regierung haben angenommen, daß die grundsätzlichen Fragen bereits vom Landtag geklärt wären und daß uns eine feste Marschroute gegeben würde durch die Beschlüsse, 1. daß die Milch verbilligt werden soll, 2. daß die Milchverbilligung durch die Gemeinden ausgeführt wird und 3. daß der Staat einen Zuschuß geben soll. Daraus ergab sich für uns mit zwingender Notwendigkeit diese Vorlage. Wenn die Gemeinden ihrerseits die Milchverbilligung durchführen sollten, so konnte der Zuschuß, den der Staat ihnen geben sollte, nicht höher sein als die Zuschüsse der Gemeinde selbst. Grundsätzlich muß man davon ausgehen, daß derjenige, der die Verwaltung in Händen hat, auch mindestens die Hälfte der Lasten auf sich nimmt. Aus diesem Grunde ist das Verhältnis von 1 zu 1 das günstigste, was für die Gemeinden dabei herauskommen kann. Nun ist gesagt worden, daß die Gemeinden und namentlich die Stadt Rüstingen nicht dazu imstande wären. Meine Herren! Die Stadt Rüstingen würde, wenn der Vorschlag der linken Seite angenommen würde, im Monat vielleicht etwa 6 000 000 *M* weniger beizutragen haben als nach dem Vorschlage der Regierung. Meine Herren! Diese 6 000 000 *M* monatlich muß man in ein Verhältnis setzen zu dem Gesamtbudget der Gemeinde. Dieses Gesamtbudget reicht an 2 Milliarden im Jahre heran. Meine Herren! Daraus ersehen Sie, daß der Betrag an sich nicht so bedeutsam ist, wie er vielleicht aussehender mag. Nun muß ich dabei aber weiter sagen, daß, wenn Sie das Budget der Gemeinden mit dem Budget der des Staates vergleichen, so werden Sie feststellen, daß der Fehlbetrag, den die Gemeinden haben, nicht höher ist, als der Fehlbetrag, mit dem der Staat arbeitet. Aus diesem Grunde, meine Herren, möchte ich Sie bitten, an dem Vorschlage der Staatsregierung, der ja auch der Vorschlag der Mehrheit des Landtages ist, festzuhalten.

Ich möchte dann noch kurz darauf hinweisen, daß in einem weiteren Antrage ja vorgeschlagen wird, den Gemeinden zu gestatten, neben den Pflegeausschüssen noch besondere Kommissionen heranzuziehen. Ich möchte doch empfehlen, es auch hier bei der Vorlage der Regierung zu belassen. Die Pflegeausschüsse sind nun einmal eingesetzt mit Zustimmung des Landtages und da ist zu wünschen, daß sie auch in volle Tätigkeit kommen, und wenn die Gemeinden noch besondere Ausschüsse in Tätigkeit setzen, entsteht tatsächlich eine zu komplizierte Verwaltung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers haben mich nicht überzeugen können, daß das Verhältnis von 50 : 50 richtig ist. Die schwächsten Gemeinden sind zweifelsohne die größten im Lande, die leistungsfähigsten sind im allgemeinen die kleinen. Um einen Ausgleich herbeizuführen zwischen Stärke und Schwäche

ist es unter den heutigen wirtschaftlich unerfreulichen Verhältnissen notwendig, von dem sonst vielleicht ganz richtigen grundsätzlichen Standpunkt abzuweichen, dem Staate den größeren Teil solcher sozial notwendigen Lasten aufzubürden, als es früher der Fall war. Wenn das Beispiel Rüstingen genannt wird mit einem 2 Milliarden-Stat und 72 000 000 *M* Ausgaben für diese kleine Aktion, so finde ich, ist das eine äußerst große Zahl bei den anderen sozialen Ausgaben, die eine Stadt wie Rüstingen hat. Wir wissen genau, daß jeder Staat, wie mehr oder weniger die Gemeinden und das Reich, erst dann soviel Einnahmen haben werden wie sie zur Deckung der notwendigen Ausgaben brauchen, wenn wir die feste Währung haben und eine Steuerreform durchgeführt haben, die wirklich das Steuerzahlen erst ermöglicht; denn Steuern werden nicht gezahlt, wie sie die Gemeinden, der Staat und das Reich zur Deckung der notwendigsten Ausgaben brauchen, auch unter stärkster Beschränkung und deshalb ist das *A* und *D*, daß die Markt stabilisiert wird. Das ist immer der Ausgangspunkt für all diese Dinge und deshalb auch der Ausgangspunkt für die schweren wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gefahren, denen wir in Deutschland noch entgegengehen und deshalb sollten wir uns in der Zwischenzeit über diese Sachen weitgehendst zu verständigen versuchen. Deshalb werde ich zur zweiten Lesung einen Antrag stellen, der das Verhältnis von  $\frac{2}{3}$  zu  $\frac{1}{3}$  festlegt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Zum Teil hat mein Vorredner schon ausgeführt, was ich sagen wollte. Ich will nur auf die Ausführungen des Ministers sagen, daß der Grundsatz, der im allgemeinen zutreffend ist, hier gewiß nicht angewandt werden kann. Es handelt sich hier um die Beseitigung der allgemeinen Not und nicht nur in einer Gemeinde, sondern in allen Gemeinden, die in ähnlicher Lage sind. Also hier kann nach meinem Dafürhalten der Grundsatz nicht angewendet werden und bei all den Zuwendungen, die das Reich gibt bei ähnlichen Maßnahmen, finden Sie immer ein ganz anderes Verhältnis, mindestens wie 80 zu 20.

Dann hat der Minister die Freundlichkeit gehabt, auf unseren Milliarden-Stat hinzuweisen. Ja, ich möchte wünschen, er wäre in der Lage, mir sagen zu können, wo wir die zwei Milliarden hernehmen sollen. Das Geld haben wir noch nicht. Wir haben sehr schwere Sorgen am Ende des Etatsjahres, den Ausgleich zu finden, die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen.

Dann sind die Bedenken bezüglich des Heranziehens von besonderen Kommissionen nicht berechtigt. Auf meinen Antrag sind die hineingekommen, und zwar darum, weil die Pflegeausschüsse gegenüber der Gemeindevertretung nicht die Verantwortung haben, wie die Kommission auf Grund des Artikels 37 der Gemeindeordnung. In Städten mit einer gut geregelten Wohlfahrtspflege ist eine Wohlfahrtskommission, die auf Grund des Artikels 37 vorhanden ist. Sie hat die volle Verantwortung für die Ausgaben im Rahmen der Gemeindeverwaltung. Der Pflegeauschuß soll nicht ausgeschaltet werden, da sich ja zum Teil dieselben Personen in den Pflegeausschüssen und in den Kommissionen befinden, es soll aber die Möglichkeit gelassen werden, daß

auch die verantwortlichen Organe der Gemeinde bei der Sache beteiligt werden. Sie werden beteiligt, wenn die beiden Kommissionen zusammenwirken können, das halte ich für notwendig.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** M. H.! Ich möchte doch den beiden Herren Vorrednern noch einmal erwidern. Gerade das Beispiel des Reiches, das Herr Abg. Hug hier genannt hat, veranlaßt mich, an dem Standpunkt der Regierung festzuhalten. Meine Herren! Bei den Zuweisungen, die das Reich gibt, sind wir in derselben Lage, wie die Gemeinden bei den Zuweisungen, die wir ihnen geben würden und an unserem eigenen Leibe, möchte ich sagen, können wir sehen, wie groß die Gefahr ist, wenn die Zuschüsse größer sind, als die eigenen Leistungen, die der niedere Verband seinerseits aufbringen sollte. Man kämpft dabei fortwährend mit dem Gedanken, wenn das Reich die großen Beträge seinerseits hergibt, warum sollen wir sie dem Lande nicht zu Gute bringen, warum sollen wir zusehen, daß andere Beteiligte ihren Gebieten größere Zuwendungen vom Reiche hereinziehen, als wir das tun? Es kommt dabei leicht der Entschluß heraus, die Zuwendungen des höheren Verbandes in reichlichem Maße sich zu nütze zu machen, und meine Herren, diesen Luxus dürfen wir uns heute nicht gestatten. Wir müssen derartige Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und aus dem Grunde ist es unbedingt notwendig, daß derjenige Teil, der die Sache durchführt, die vollen Konsequenzen am eigenen Budget erfährt. — Die weitere Folge, wenn es so gemacht würde, wie es von der linken Seite gewünscht wird, wäre notwendig, daß die Richtlinien sehr viel weiter ins Finanzielle gehen müßten, als sie es sein könnten, wenn die Beteiligung des Staates nicht so groß ist. Gerade im Ausschuß ist darauf hingewiesen worden, daß es sehr schwer ist, hier feste, für jeden Einzelfall passende Linien zu ziehen. Da würde sich eine Unvollkommenheit der Durchführung der ganzen Maßnahmen ergeben, wenn sich einerseits die Notwendigkeit herausstellt, diese scharfen Linien zu ziehen und andererseits als unmöglich erweist, diese Linien richtig zu ziehen. Auch aus dem Grunde möchte ich die Herren bitten, sich die Sache noch zu überlegen und unserem Vorschlage beizutreten.

Wenn ich von dem Budget der Stadt Rüstingen gesprochen habe, so nur in dem Sinne, daß ich gesagt habe, in der schwierigen Lage der Stadt Rüstingen, die ich ohne weiteres anerkenne und der zu helfen ich mir bei Durchführung eines andern Gesetzes die allergrößte Mühe gebe, Rechnung zu tragen. Die schwierige Lage, in der sich die Staatskasse befindet, ist genau so groß und bei einem Vergleich würde herauskommen, daß die Last, die die Stadt Rüstingen nicht aufgebürdet zu haben wünscht, daß die genau so schwer beim Staate wirkt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

**Abg. Lohse:** Ich beantrage Schluß der Aussprache.

**Präsident:** Es hatte sich zum Wort gemeldet Herr Regierungsrat Brand.

**Regierungsrat Brand:** Ich will nur ein Mißverständnis aufklären. In der Vorlage heißt es im § 3:

Vor der Entscheidung über Anträge auf Gewährung der Milchverbilligung ist der Pflegeausschuß zu hören.

Es soll durch die Bestimmung des § 3 nur die Gewähr gegeben werden, daß die ordnungsmäßige und einheitliche Durchführung des Gesetzes im ganzen Lande gewährleistet und daß hierbei das Wohlfahrtsamt nicht übergangen wird, daß nicht durch immer neue Kommissionen die eigentlichen Träger der gemeindlichen Wohlfahrtspflege, die Pflegeausschüsse, nach und nach ausgeschaltet werden. Es ist aber das, was Herr Abg. Hug will, durchaus möglich; dann muß der Kommission im Sinne der Gemeindeordnung die Entscheidung übertragen werden. Ich bitte also diesen Zusatz des Herrn Abg. Hug bestehen zu lassen.

**Präsident:** Es ist Schluß der Debatte beantragt. Es hat sich noch zum Wort gemeldet Herr Abg. Tanzen (Heering). Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Das Schlußwort hat Herr Abg. Müller als Berichterstatter.

**Abg. Müller:** Ja, meine Herren, auf einiges muß ich doch zurückkommen. Es ist von einer Seite bemängelt worden, daß ich im Bericht gesagt habe, daß, als nur 20 v. H. der Kosten von den Gemeinden zu tragen waren, nicht vorsichtig genug verfahren sei bei der Prüfung der Bedürfnisfrage. Meine Herren! Das ist richtig. Nach der Statistik, die uns vorgelegt worden ist vom Ministerium, hat die Stadt Rüstingen  $\frac{1}{10}$  der Bevölkerung mit verbilligter Milch versorgt, also  $\frac{1}{10}$  der Bevölkerung als bedürftig angesehen. Delmenhorst  $\frac{1}{17}$ . So soll jetzt auch in Rüstingen verfahren werden. Wenn Sie nun annehmen, daß die Gemeinden bisher 20 v. H. bezahlt haben und das hat Rüstingen tragen können und sie kommen zu einer Versorgung von  $\frac{1}{17}$  der Bevölkerung mit Milch, dann wird Rüstingen ungefähr 40 v. H. tragen können, genau so gut, wie es 20% tragen konnte. Interessant waren die Verhandlungen heute nicht; sie sind mir selten langweiliger vorgekommen. (Heiterkeit.) Ich möchte dann noch sagen, der Vorwurf, daß wir die Richtlinien schlechter gemacht hätten, kann auch nicht zutreffen. Irgendwelche Grenzen über die Bedürftigkeit zu treffen von Staatswegen ist nicht denkbar. Das geht nicht; dies muß den Gemeinden überlassen werden. — Es ist dann noch gesagt worden von Herrn Abg. Hug, daß bei der früheren Regelung die Steuern den Besitzenden auferlegt wurden, die Beträge wären durch die Grundsteuer und Gewerbesteuer aufgebracht worden. Ja, meine Herren, wird das denn jetzt anders werden? Wenn Steuern umgelegt werden in den Gemeinden, so kann man nur die Gewerbe- und Grundsteuern nehmen, sonst haben wir nichts. Ich möchte deshalb dringend bitten, die Anträge der Mehrheit und damit die Vorlage anzunehmen, zum andern aber auch den Antrag, der dahin geht, die Gemeindegewinnung auf Grund des Art. 37 einzusetzen und ich möchte die Staatsregierung dringend ersuchen, keine Abänderungsanträge zur zweiten Lesung zu stellen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1, den Minderheitsantrag:



Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im Absatz 2 die Zahl 50 durch die Zahl 80 ersetzt wird.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab: Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 3:

Annahme des § 2 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zum § 2. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 4:

Annahme des § 3 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im Absatz 1 hinter das Wort „Pflegeauschuß“ die Worte „oder eine auf Grund des Art. 37 der G.D. gebildete Kommission“ gesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zum § 3. Ich eröffne ferner die Beratung zum Antrage 5:

Annahme des § 4 des Gesetzentwurfs

und zum § 4. Das Wort wird nicht verlannt. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lasse ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, über die Anträge 3, 4 und 5 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Im Antrage 6 beantragt der Teil des Ausschusses, der den Antrag 1 gestellt hat:

Der Landtag wolle zu § 339i der Ausgaben des Voranschlages für den Landesteil Oldenburg für das Jahr 1923/24 die Summe von 960 Millionen Mark einstellen.

Der übrige Teil beantragt im Antrage 7:

Der Landtag wolle zu § 339i der Ausgaben des Voranschlages für den Landesteil Oldenburg für das Jahr 1923/24 die Summe von 600 Millionen Mark einstellen.

Ich eröffne zu diesen beiden Anträgen die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können zur Abstimmung kommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 7 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 8 lautet: Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtage mitzuteilen, ob Ermittlungen im Sinne des oben erwähnten Antrags 13 vorgenommen sind und welches Ergebnis dieselben gehabt haben.

Der Antrag 13 ist im Bericht erwähnt; es ist ein Antrag von früher her. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister **Weber**: Ueber die Regelung der Milchversorgung im Landesteil Lübeck liegen 2 Berichte der Regierung aus Februar 1923 vor. Die Regierung berichtet über die Regelung, daß sie im Landesteil Lübeck zunächst auf dem Wege der Freiwilligkeit versucht sei, daß auch jetzt diese Regelung durchgeführt werden solle und daß zunächst von

der Regierung in Cutin die Gelder vorgehoffen sind aus der Landesverbandskasse, die später durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer wieder eingezogen werden müssen. Im einzelnen berichtet sie weiter:

„Für die Milchverbilligungsaktion kamen nur in Frage Cutin, Malente-Gremsmühlen, Bad-Schwartau, die Gemeinde West-Ratekau, sowie die Ortschaften Stockelsdorf und Rensfeld. Für die kleinen rein landwirtschaftlichen Gemeinden ist die Sache für die wenigen notmilchbedürftigen Personen örtlich geregelt.“

In der erwähnten für die Milchverbilligungsaktion in Betracht kommenden, eingangs erwähnten Gemeinden und Ortschaften betrug bei Beginn der Aktion — Dezember 15 v. Js. — die Zahl der notmilchbedürftigen Personen 986. Der Milchpreis betrug damals 160 M pro Liter. Die Verbilligung betrug 100 M pro Liter auf den jeweiligen Marktpreis der Milch. Es waren täglich 692 Liter verbilligte Milch zur Verfügung zu stellen. Für die Verbilligung waren somit täglich 69200 M aufzuwenden, gleich rund 4000000 M bis heute. Die Verbilligungsaktion wird auch heute noch fortgesetzt, obwohl angesichts der inzwischen rapide gestiegenen Höhe der Milchpreise die bisherige Ermäßigung um 100 M pro Liter auf den jeweiligen Milchpreis es vielen Bedürftigen kaum noch möglich sein wird, sich Milch überhaupt noch oder doch in dem erwünschten Maße zu beschaffen: Die Feststellung der Bedürftigen ist Sache der Wohlfahrtsausschüsse oder sonstigen Organisationen in den beteiligten Gemeinden. Was jetzt werden soll, ist schwer zu sagen. Es wird richtig sein, zunächst die Verhandlungen im Landtage über die diesem inzwischen von der Staatsregierung gemachte Vorlage — Anlage 41 — abzuwarten. Voraussichtlich wird die Angelegenheit auch in dem zur Zeit tagenden Landesausschuße zur Sprache kommen. Es wird voraussichtlich keine Schwierigkeiten machen, vorläufig die Sache so zu regeln, daß die bisherige tägliche für die Verbilligung erforderliche Summe in Höhe von 69200 M auch weiterhin zur Verfügung gestellt, daß aber die Zahl der wirklich Notbedürftigen nochmals scharf darauf geprüft und daß der durch die Vereinbarung der Zahl der Bedürftigen freierwerdende Betrag zur weiteren Verbilligung der Milch für die verbleibende Zahl der Notmilchbedürftigen verwandt wird.

Im übrigen hat auch dort die Regierung unter der Unklarheit gelitten, die durch die Verzögerung der hiesigen Verhandlungen auch in den hiesigen Gemeinden hervorgerufen worden ist. Die Verbilligung ist aber weiter durchgeführt worden. Bei der Staatsregierung sind irgendwelche Beschwerden über die dortige Milchversorgung nicht eingelaufen, so daß ich annehme, daß auch dort die Milchverbilligung in richtigen Bahnen sich bewegt.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels**: Meine Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß dem Staatsministerium bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß auch der Landesteil Lübeck zu Oldenburg gehört. Die Not ist bei uns dieselbe. Warum aber überläßt man den Landesteil Lübeck seinem Schicksal? Die Regierung in Cutin glaubt





nicht berechtigt, zum mindesten nicht verpflichtet zu sein, die Initiative zu ergreifen, sondern erwartet Anstoß vom Staatsministerium. Dies mußte ich aus den Ausführungen, die in der letzten Landesausschußsitzung vom Regierungspräsidenten gemacht worden sind, entnehmen. Im letzten Winter ist die Milchverbilligung in unserem Landesteil im Wege einer freiwilligen Aktion bewerkstelligt worden. Sie hat eingesetzt kurz vor Weihnachten, hat aber aufgehört am 1. April und zwar kurz danach, nachdem das Gesetz hier in Oldenburg zu Ende ging. Die freiwillige Aktion ist zum großen Teil im Umfange des im Landesteil Oldenburg geltenden Gesetzes verlaufen. Es sind insgesamt aufgebracht für die Verbilligung in der ganzen Zeit, also in reichlich 3 Monaten,  $8\frac{3}{4}$  Millionen *M.* Nach Abzug der von den Gemeinden aufzubringenden Kosten von reichlich  $\frac{1}{2}$  Million und der von den Gewerbetreibenden aufzubringenden 6 bis 700 000 *M.* verblieben für die Landwirtschaft aufzubringen  $7\frac{1}{2}$  Millionen. Das macht für jede *M.* der Grundsteuer einen Betrag von 162,36 *M.* Diese Umlage ist den Landwirten bei Auszahlung des letzten Sechstels für Umlagegetreide in Abzug gebracht. Ich habe auch nicht gehört, daß große Klagen laut geworden sind. Heute aber liegt die Sache in Lübeck genau so, wie hier. Ab 1. April ist die freiwillige Aktion eingestellt nach Mitteilung der Regierung an den Landesausschuß. Der Herr Staatsminister irrt, wenn er sagt, sie würde beibehalten. Ich halte daher die Ausdehnung dieses Gesetzeswurfs auf den Landesteil Lübeck für dringend notwendig, es sei denn, daß sich die Landwirtschaft wiederum bereit findet, die Milchverbilligung auch in dem Umfange dieses Gesetzes weiter wieder aufzunehmen. Ich trete umso mehr dafür ein, weil mit der freiwilligen Aktion zugleich die Deckungsfrage erledigt ist. Ob es aber gelingen wird, die freiwillige Milchverbilligung wieder durchzuführen, das läßt sich heute schwer sagen. In der vorigen Woche wurde in der Landesausschußsitzung in Eutin die Sache zur Beratung gestellt. Ich stellte den Antrag, daß das Gesetz auf unseren Landesteil ausgedehnt werde. Ich fand damit keine Gegenliebe bei der Landwirtschaft. Die Vertreter der Landwirtschaft meinten, es wäre richtiger, die Sache wieder wie im letzten Winter durch freiwillige Milchversorgung zu beordnen. Ich stellte in Aussicht, daß ich meinen Antrag zu Gunsten eines Antrages, wie er im Dezember hier gefaßt wurde, zurückziehen würde, also zu Gunsten eines Antrages, der besage, daß, wenn es nicht gelänge, die Milch durch freiwillige Liebestätigkeit zu beschaffen, das Staatsministerium ermächtigt werden solle, das Gesetz auf unseren Landesteil auszudehnen. Auch einem solchen Antrage wollte man nicht zustimmen und mein Antrag wurde gegen die Stimme der Sozialdemokratie abgelehnt. Ich halte aber die Annahme des Dezemberantrages für notwendig. Ich will an der freiwilligen Milchversorgung nichts herabsetzen, glaube aber doch sagen zu müssen, daß sie nicht gekommen wäre, wenn nicht dieser Antrag vorgelegen hätte. Es wird dies bestätigt dadurch, daß, als das Gesetz für Oldenburg ablief, man auch in Lübeck die freiwillige Milchverbilligung einstellte. Ich werde daher den Antrag zur 2. Lesung einbringen. Hoffentlich kann die Regierung bis zur 2. Lesung über weitere Erkundigungen über die Milchversorgung im Landesteil Lübeck Mitteilung machen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Es ist mir ganz neu, was Herr Abg. Bartels hier ausführt, daß die Milchverbilligung in unserem Landesteil eingestellt ist. Davon ist mir absolut nichts bekannt. Der Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, beschlossen, daß das Gesetz abgelehnt werden sollte, aus dem einfachen Grunde, weil die Milchverbilligung in unserem Landesteil auf freiwilligem Wege geregelt ist. Daß dieselbe eingestellt werden soll oder schon ist, ist mir gar nicht bekannt; in den ländlichen Gemeinden wird sie wenigstens unverändert fortgeführt. Es ist auch bisher noch keine Beschwerde aus dem ganzen Landesteil bei der Regierung in Eutin eingelaufen, daß irgendwo die Milchverbilligung nicht ordentlich in Tätigkeit getreten sei, oder irgendwie jemand sich beklagte, er hätte die Milch nicht bekommen. Persönlich bin ich allerdings dafür, daß der Antrag des Herrn Abg. Bartels angenommen wird; denn die Landwirtschaft würde sich dabei viel besser und billiger stehen, andererseits würde ich das aber bedauern, weil die Kleinrentner dann diese Mehrvergütung, die jetzt freiwillig gegeben wird, nicht bekommen, denn nebenbei gesagt würden die ganzen Unterstützung der Sozialrentner wie Kleinrentner unbedingt unterbleiben. Es unterliegt keinem Zweifel, wird uns Gewalt aufgezwungen, dann hört die Freiwilligkeit auf, überall, und das würde ich außerordentlich bedauern. Der Landtag würde nach meinem Dafürhalten eine Verantwortung auf sich laden, die er kaum tragen kann, wenn er uns das Gesetz aufbürdet. Die Zahlen, die Herr Abg. Bartels genannt hat für die Milchverbilligung, sind für die größeren Ortschaften. Herr Bartels hat aber nicht hinzugefügt, wieviel die Verbilligung beträgt, die für die Landgemeinden hinzukommt. Es ist hier nur angegeben, was wir noch bezahlen müssen, aber was in den ländlichen Gemeinden an Milchverbilligung gezahlt wird, das ist viel mehr. Als Landwirte stehen wir uns ganz bedeutend besser unter dem Gesetz als jetzt unter der Freiwilligkeit, mir ist auch nichts davon bekannt, daß diese irgendwie eingestellt ist in unserem Landesteil. Ich würde mich persönlich gefreut haben, wenn Ihr Antrag angenommen wäre, würde es aber im Interesse der Bedürftigen bedauern, wenn er angenommen wird. Ich bedauere, daß Sie trotzdem einen Antrag stellen, obgleich Sie wissen, daß die Milchverbilligung doch so besser ist als unter dem Gesetz. Wäre der Landesausschuß überzeugt gewesen, es wäre besser unter dem Gesetz, dann hätte er Ihren Antrag sicher angenommen. Ich glaube deshalb, daß die Landwirtschaft im Landesteil Lübeck mehr Verständnis für die Not der Bedürftigen hat als die Sozialdemokraten, die doch die soziale Fürsorge in Erbpacht genommen haben will. Die Landwirtschaft im Landesteil Lübeck hat tatsächlich bewiesen, daß sie ein Herz hat für die Bedürftigen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Meine Herren! Herr Dohm behauptet, daß die Milchversorgung nicht am 1. April eingestellt worden ist, zum mindesten sei ihm das nicht bekannt. Ich habe gesagt, daß dem Landesausschuß vom Regierungspräsidenten die Mitteilung gemacht worden ist, daß die Milchverbilligung am 1. April eingestellt sei. Es steht hier



Neußerung gegen Neußerung. Ich wiederhole: Dem Landesauschuß hat der Herr Regierungspräsident gesagt, daß ab 1. April die Milchverbilligung eingestellt sei. Es ist nicht meine Art, mit Unwahrheit vorzugehen. Ich bitte, mich ernst nehmen zu wollen. Es ist richtig, daß die Summen, die ich vorher genannt habe, sich nicht auf den ganzen Landesteil beziehen, sondern bloß auf die größeren Ortschaften. Aber die Einwohnerschaft von diesen Ortschaften macht wohl  $\frac{2}{3}$  der Gesamtbevölkerung aus. Die Milchverbilligung für die Landgemeinden ist in diesen Summen nicht enthalten. Die Milch ist im allgemeinen um 100 M verbilligt. Der neue Gesetzentwurf sieht die Hälfte vor. Ich glaube, Herr Dohm ist mit mir darin einig, daß eine Milchverbilligung von 100 M heute nichts besagt. Deswegen halte ich es für dringend notwendig, daß wenigstens der Sinn dieses neuen Gesetzes in der freiwilligen Aktion, wenn sie wieder aufgenommen werden soll, in Erscheinung tritt. — Wenn Herr Dohm dann sagt, daß bei der Landwirtschaft mehr soziales Verständnis vorhanden sei als bei der Sozialdemokratie, so muß ich demgegenüber betonen, daß, soweit die Landwirtschaft sich sozial betätigt, die Sozialdemokratie die Treiberin der Landwirtschaft gewesen ist. Ohne das drohende Gesetz wäre auch in der Milchversorgung bei uns nichts geschehen. Herr Dohm, ich behaupte, daß heute in den Kreisen der Minderbemittelten an Opferfinn mehr vorhanden ist als bei den Besitzenden (sehr gut!); denn sie geben heute im Verhältnis mehr ab, als wenn große Landwirte etwas abgeben. Sie kennen die Geschichte vom Scherflein der Witwe.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich darf auf die in den vorhergegangenen Ausführungen des Herrn Abg. Bartels gegebenen Wünsche erwidern, daß es uns wohl nicht möglich sein wird, da noch irgend welche weitergehende Erhebungen eingehender Art anzustellen. Auch muß ich Bedenken tragen, für den Landesteil Lübeck eine gesetzliche Regelung eintreten zu lassen, ohne daß der Regierung und auch dem Landesauschuß Gelegenheit gegeben ist, zu der Sache Stellung zu nehmen. Es muß abgewartet werden, welche Vorschläge von dort kommen, und wir müssen überhaupt die Regelung dieser Lebensmittelversorgung in erster Linie dem Landesteil Lübeck überlassen, wie es in der ganzen Kriegszeit und Nachkriegszeit gewesen ist. Es ist unmöglich, die ganze Angelegenheit von hier aus gesetzgeberisch zu beordnen, ohne daß die dortigen Regierungsstellen Vorschläge machen können. Ohne Prüfung durch die Regierung Cutin heute eine bindende Erklärung abzugeben, sind wir nicht in der Lage.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

**Abg. Fick:** Ich bedauere auch, daß die Regierung von Cutin das nicht für nötig befunden hat. Man steht aber leider in der Regierung in Cutin auf einem Standpunkt, daß sie so viele Freunde in Cutin hat, daß man dem Herrn Regierungspräsidenten wiederholt schon Konzerte gebracht hat (Heiterkeit), ein Beweis, wie stark er die Interessen der Arbeiter vertritt. Für ihn ist ausschließlich nur die Landwirtschaftskammer da, die ist Sachverständige in allen Sachen. Meine Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Dohm möchte ich bemerken, daß von 19 Gemeinden genau

feststeht, daß sie die Milchverbilligung eingestellt haben. Jeder Gemeindevorsteher kann Ihnen das nachweisen, und wenn irgend jemand das anders sagt, dann bedaure ich im Interesse seiner Bevölkerung, daß er die Unwahrheit sagt. Was dann die Sache der freiwilligen Abgabe anbetrifft, meine Herren, so haben wir uns schon im Landesauschuß darüber unterhalten, daß die Herren glatt rasiert worden sind mit ihren freiwilligen Umlagen. Man hat ihnen Rundschreiben zugeschickt, nachdem so und soviel und das und das zu zahlen wäre, und der einzelne hat gar keine Veranlassung gehabt, sich zu wehren, daß er ungleich in Betracht komme. Im übrigen kann ich erklären, es gab auch Landgemeinden, Herr Dohm, die nicht daran gedacht haben, den alten Leuten Milch zu geben. Die kommende Wahl wird uns ja Gelegenheit geben, auf die Liebestätigkeit einzugehen. (Lachen rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren! Der Herr Abg. Fick hat eingangs seiner letzten Worte Angriffe gegen den Regierungspräsidenten in Cutin gerichtet, die ich nicht unwidersprochen lassen kann und zurückweisen muß. Ich muß bestreiten, daß der Regierungspräsident sich lediglich einem Teile seiner Bevölkerung annimmt, ich muß vielmehr behaupten, daß er allen Teilen der Bevölkerung seine Aufmerksamkeit widmet, wie es seine Pflicht ist. (Abg. Fick: Das bestreite ich, Herr Minister.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

**Abg. Bartels:** Der Staatsregierung möchte ich den Wunsch aussprechen, daß, wenn die Gesetzesvorlage angenommen wird, sie sofort die Regierung in Cutin beauftragt, Stellung zu nehmen, ob in diesem Jahre auch etwas für unseren Landesteil notwendig ist. Durch Verzögerung gesetzlicher Maßnahmen entstehen im Landesteil Lübeck große Nachteile und Notstände. Die schweren Verhältnisse erfahren heute bei uns nicht die schnelle Beordnung, die man im Interesse des Landesteils und seiner Bevölkerung erwarten muß.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

**Abg. Dohm:** Meine Herren! Der Landesauschuß hat in seiner letzten Sitzung Stellung dazu genommen und hat den Antrag Bartels abgelehnt aus dem Grunde, weil die Milchverbilligung bei uns auf freiwilligem Wege durchgeführt wird. Ich möchte Herrn Bartels bitten, sich dabei zu beruhigen. Tatsächlich ist es so, mir ist nicht bekannt, daß in irgend einer Gemeinde die Milchverbilligung eingestellt wäre. Es ist keine Bekanntmachung erfolgt, es ist nur einmal gesagt, es sollte in Erwägung gezogen werden, wenn in Oldenburg die Milchverbilligung aufhört, ob man dann auch bei uns so verfahren wolle. Im übrigen freue ich mich, daß von der Regierung die Angriffe des Herrn Abg. Fick zurückgewiesen wurden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

**Abg. Bartels:** Meine Herren! Herr Dohm stellt es noch in Zweifel, daß mit dem 1. April die Aktion beendet worden sei. Hier in diesem Schreiben, das der Landesvorstand dem Landesauschuß übergeben hat, steht ausdrücklich: „die Milchverbilligung ist bis zum 1. April



1923 durchgeführt.“ Das Schreiben ist mit dem 25. April datiert. Herr Dohm kann dieses Schreiben einsehen. Dann meint Herr Dohm, die Ablehnung meines Antrages bezeuge, daß alles in bester Ordnung sei. Die Sache liegt etwas anders. Als ich meinen Antrag einbrachte und ihn begründete, da sagte man bei seinen politischen Freunden, man könne im Augenblick nicht zu dieser Sache Stellung nehmen. Die Notwendigkeit wäre wohl geklärt, aber der Inhalt des Gesetzes und dessen Tragweite ließe sich so ohne weiteres nicht übersehen. Auch der Dezemberantrag fand keine Liebe. Auch die Regierung glaubte, mit wenigen Worten über die Sache hinweggehen zu sollen. So kam die Ablehnung zustande. Es wäre besser gewesen, man hätte dem Landesausschuß rechtzeitig die Vorlage zugehen lassen, damit er sich mit der Sache hätte gründlich beschäftigen können. Mir gegenüber hatte man das Gefühl, als wenn ich mit diesem Antrage den Landesausschuß überrumpeln wollte. Deswegen wehrte man sich gegen eine Stellungnahme.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

**Abg. Fick:** Ich möchte kurz bemerken zu dem, was Herr Minister Weber hier gesagt hat, daß ich die Angriffe, die ich gegen den Herrn Regierungspräsidenten gerichtet habe, daß ich das aufrechterhalten muß. Herr Minister, der Herr Regierungspräsident hat selbst sich bitter darüber beklagt, daß er von der Bevölkerung nicht verstanden würde. In persönlichen Ausprachen, die ich verschiedentlich mit ihm gehabt habe, hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er sich immer an die Landwirtschaftskammer bei Gutachten gehalten habe, sodaß andere Organisationen anscheinend für ihn nicht bestehen. Ich habe noch zu sagen, daß er es ablehnt, amtliche Bekanntmachungen auch im Arbeiterblatt zu veröffentlichen, weil das nicht im Landesteil gedruckt würde. Er ist an sämtliche bürgerliche Zeitungen herantreten und das, Herr Minister, lassen wir uns auf die Dauer von einem Regierungspräsidenten nicht bieten;  $\frac{9}{10}$  der Bevölkerung ist sozialdemokratisch.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren! Ich kann auch aus diesen Worten nicht entnehmen, daß der Regierungspräsident seine Pflicht verletzt und seine Aufmerksamkeit nur einem Teile der Bevölkerung widmet. Es sind das Einzelfälle, die aber niemals den Vorwurf rechtfertigen, daß der Regierungspräsident seine Geschäfte nur einseitig leitet.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

**Abg. Dohm:** Wenn der Herr Regierungspräsident sich weigert, Bekanntmachungen in dem Lübecker Volksboten zu erlassen, so ist er absolut in vollem Recht. (Abg. Danne- mann: Sie könnten auch gut die Rote Fahne halten.) (Abg. Fick: Sie die Holzwarte.) Wir können doch die Regierung nicht verpflichten, Regierungsbekanntmachungen in einem Lübecker Blatt zu erlassen, welches ausnahmsweise von einem kleinen Teile der Bevölkerung gelesen wird. Der Herr Regierungspräsident hat sich bemüht, allen Teilen gerecht zu werden. Im übrigen wundere ich mich, die beiden Herren sind im Landesausschuß in Gütin zugegen gewesen, daß sie nicht soviel Einfluß gehabt haben, daß der Landes-

ausschuß ihren Antrag angenommen hat. Damit will ich mich mit der Sache nicht weiter befassen.

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Herr Abg. Fick hat noch das Wort. Ich bitte aber, auf die Milchverbilligung einzugehen.

**Abg. Fick:** Auf die Milchverbilligung will ich mich beschränken. Es ist ausdrücklich auch im Landesausschuß gesagt worden, weil das Milchverbilligungsgesetz vom Ministerpräsidenten Tanzen unterzeichnet worden ist, daß es deshalb nicht angenommen werden sollte im Landesteil Lübeck und es wurde daher freiwillig gemacht, weil Herr Dohm unterzeichnete. (Heiterkeit.) Man hat die Aeußerung gemacht, wo Sie selbst dabei waren, Herr Dohm, nur weil das Gesetz von dem damaligen Ministerpräsidenten Tanzen unterzeichnet wurde, sollte es nicht durchgeführt werden, aber nachdem von Herrn Dohm unterzeichnet war, wurde es gemacht. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Ich denke, die Sache ist wohl genügend geklärt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 8. Ich bitte die Abgeordneten, sich zu erheben, die den Antrag 8 annehmen wollen. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die erste Lesung dieser Vorlage beendet. Ich möchte Anträge zur zweiten Lesung bis 4 Uhr heute nachmittag erbitten. Jetzt ist es 12 Uhr. Ueber diese Vorlage muß der Finanzausschuß heute nachmittag nach 4 Uhr wieder beraten.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 11. Februar 1851, betr. die Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten. 1. Lesung.**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß die in der ersten Zeile zwischen dem Wort „im“ und der Ziffer 18 enthaltene Bezeichnung Paragraph durch das Wort „Artikel“ ersetzt wird.

Und im Antrage 2:

Dem § 2 des Gesetzentwurfs folgende Fassung zu geben:

§ 2.

Reallasten, die nicht in festen Geldabgaben bestehen, dürfen in das Grundbuch nur eingetragen werden, wenn ihre Ablösbarkeit durch Vereinbarung der Parteien sichergestellt ist. Auf diese Reallasten findet das im § 1 genannte Gesetz, sowie das Gesetz vom 24. März 1870, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des genannten Gesetzes, keine Anwendung.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** Meine Herren! Ich habe zum Antrage 2 einige Bedenken zu äußern, die vielleicht bis zur zweiten Lesung aus der Welt geschafft werden können. Stellen Sie sich den Fall vor, daß die Parteien zum Grundbuchrichter kommen und sagen, wir haben vereinbart, daß die Ablösbarkeit der Reallast für 30 Jahre ausgeschlossen sein soll,

also erst dann die Ablösbarkeit eintritt. Dann soll, wie mir aus dem Ausschuss versichert ist, der Grundbuchrichter keine Bedenken tragen, die Eintragung vorzunehmen. Wenn nun aber die Zeit verlängert wird, wenn sie auf 100 Jahre festgesetzt wird, soll er dann auch eintragen können? Wir müssen nach der Richtung hin irgend welche Grenzen festlegen, wenn man grundsätzlich die Ablösbarkeit beibehalten will. Ich würde so sehr erhebliche Bedenken nicht gehabt haben, wenn es so gemacht werden sollte, wie im Entwurf steht, indem man sagte: Grundsätzlich können nicht ablösbare Reallasten eingetragen werden. Sie können abgelöst werden, wenn beide Parteien das von vornherein vereinbart haben oder wenn beide Parteien sich einverstanden erklären, daß sie abgelöst wird. Wenn die Fassung, die der Ausschuss dem § 2 gegeben hat, Gesetz wird, wenn man also grundsätzlich die Ablösbarkeit für alle Fälle will, dann muß man eine zeitliche Grenze festlegen, innerhalb derer die Ablösbarkeit ausgeschlossen werden kann und über die hinaus sie nicht ausgeschlossen werden darf. Tut man das nicht, wird die Sache verschieden behandelt werden, der eine Grundbuchrichter wird sagen, die Ablösbarkeit ist sichergestellt, der andere dagegen, bei einem so langen Zeitraum halte ich sie nicht für sichergestellt. Das ist nicht erträglich. Ich weise besonders deshalb darauf hin, weil ich es bedauern würde, wenn auch ein zeitlicher Ausschluß der Ablösbarkeit als Nichtbeachtung dieser Vorschrift angesehen werden sollte, wenn etwa die Grundbuchrichter sagen könnten, die Last muß jederzeit ablösbar sein. Sobald eine zeitliche Beschränkung hineingebracht wird, ist die Ablösbarkeit nicht gesichert. Das würde ich für falsch halten, und deshalb bitte ich den Ausschuss, meine Bedenken in Erwägung zu ziehen und zur zweiten Lesung einen Ergänzungsantrag zu stellen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Das Bedenken des Herrn Abg. Lohse ist, glaube ich, begründet. Jedenfalls kann theoretisch vorkommen, daß jemand auf 100 Jahre die Ablösbarkeit ausschließen will, und das ist so viel wie Unablösbarkeit. Ich glaube, daß es überlegt werden muß, auf welche Weise diesem Bedenken entgegenzukommen ist oder ihm vorzubeugen ist. Der Grund für den Ausschuss, diesen Antrag zu stellen, ist der gewesen, daß man vermeiden wollte, auf diesem Wege, wenn es vielleicht auch etwas Theorie, aber doch immerhin denkbar ist, die alte Grundherrlichkeit wieder einzuführen. Der Unablösbarkeit einer Reallast stattzugeben würde ja vielleicht unter Umständen zur Folge haben können, daß jemand, der sich in Not befindet, nun bereit ist, irgend welche wiederkehrenden Leistungen auf seinen Grundbesitz eintragen zu lassen, die unablösbar wären. Der Ausschuss hat geglaubt, daß es mindestens über die voraussichtliche Lebensdauer des Schuldners nicht angänzig sein würde, die Unablösbarkeit festzulegen. Ob es einen Weg gibt, daß man im § 1 sagt: Die im § 18 des Gesetzes usw. enthaltene Beschränkung der Belastung eines Grundstücks mit Reallasten wird für die Lebensdauer des Schuldners aufgehoben. Ob es so etwas gibt, muß überlegt werden. Ich glaube auch, daß das Bedenken begründet ist, und daß nach der

Richtung eine Aenderung des Gesetzes vorzunehmen ist. Ich bitte vorläufig für die Anträge des Ausschusses zu stimmen. Bis zur zweiten Lesung wird sich der richtige Weg finden lassen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr.

7. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen.**  
1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 4 Uhr.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gemüsehändlers Hermann Vinlohr in Rüstingen, betr. Beschlagnahme von Pachtland durch den Stadtmagistrat Rüstingen.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der D. M. Wichmann und Burghard Wichmann zu Neuenhüntorf betr. Beschlagnahme eines Grundstücks.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse. (Aenderung des Grundschulgesetzes.)**

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Annahme des Antrages des Abg. Lohse.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt:

Ablehnung des Antrages des Abg. Lohse.

Weiter stellt der Ausschuss den Antrag 3, wo eine Reihe

Eingaben erledigt wird, die sich um die Eingaben der Bezirkslehrervereine Barel, Sever und Wildeshausen sich vermehrt.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge und über den Antrag Lohse. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Stufenberg.

**Abg. Stufenberg:** M. H.! Es sind ein paar Abschreibfehler in dem Bericht enthalten. Ein berichtigtes Exemplar werde ich in der Registratur niederlegen. M. H.! Zur Sache folgendes: Der Antrag des Herrn Abg. Lohse ist im ersten Teil harmlos, und wir möchten durch unsere Beschlußfassung keineswegs den Anschein erwecken, als ob wir den Begabten nicht zu ihrem Recht verhelfen wollen. So gut wie wir die Schwächstbegabten in Hilfsschulen sammeln und ihnen eine Sonderbehandlung geben, so wollen wir selbstverständlich auch den Begabten gerecht werden, aber wohl verstanden, eben nur den Begabten, und das ist eine sehr kleine Zahl. Es ist uns im Ausschuß gesagt worden, daß man in den höheren Schulen den Begabten auch die Möglichkeit gebe, eine Klasse zu überspringen. Ganz recht, aber die Zahl dieser Springer wird doch sicher sehr gering sein, und wir wissen aus unserer Erfahrung an den Volksschulen, daß auch die Zahl derjenigen, die in den ein- und zweiklassigen Schulen in eine nächsthöhere und übernächste Abteilung hineingenommen werden können, ebenfalls gering ist. Was aber in der Stadt Oldenburg geschehen ist, das macht in der Tat sehr mißtraulich. Hier sind nicht 20% Begabte, wie Dr. Hartnacke in Bremen mit Hilfe der Lehrerschaft festgestellt hat, sondern 120 Kinder, das sind etwa 20%, ausgewählt worden. Soviel sind in der Tat nicht vorhanden. Es kommt noch ein anderes hinzu. Die Auswahl erfolgte aus der Zahl derjenigen Kinder, bei denen durch eine Umfrage bei den Eltern festgestellt war, daß sie später die höhere Schule besuchen sollten. Diese Klassen sind darum eingerichtet, um den Kindern, die in die höhere Schule wollen, nochmals die Möglichkeit zu geben, in 3 Jahren das Ziel der Grundschule zu erreichen. Ja, meine Herren, was als Ausnahme angesehen ist, das kann die Grundlage sein für die Durchführung des ersten Punktes des Antrages Lohse. Das ist der Grund, weshalb wir dem Antrage so nicht zustimmen können. Ich betone ausdrücklich, grundsätzlich wollen auch wir die Begabten fördern, aber auch nur die wirklich Begabten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** M. H.! Ich weiß nicht, wie Herr Abg. Stufenberg seiner Bereitwilligkeit, den Begabten eine Förderung zuteil werden zu lassen und sie schneller durch die Schule gehen zu lassen, nachkommen will, wenn er den ersten Teil des Antrages ablehnt. Er hat diesen ersten Teil doch zunächst als harmlos bezeichnet. Die Sache ist einfach die: Betrachtet man den Grundsatz, die Grundschule dauert vier Jahre, als ein absolut unabänderliches Prinzip, dem sich auch die Begabten nicht entziehen können und dem auch sie unterworfen bleiben müssen, dann bleibt es dabei, daß auch die Begabten, die recht wohl ohne Anstrengung, ohne Schnellzugstempo und ohne trübe Stimmung im Hause in drei Jahren die Reife bekommen können, um in die höhere Schule einzutreten, daß diese Begabten einfach des Prinzips wegen vier Jahre in der Grundschule bleiben müssen. Ich

lege nicht das Hauptgewicht auf die schultechnischen Bedenken. Ich halte es für ein Unding, daß man Kindern, die sehr wohl in der Lage sind, in drei Jahren diese erste Schulzeit zu absolvieren und in die höhere Schule über zu treten, zur Wahrung des Prinzips vier Jahre aufzwingt. Ich bin auch der Meinung, daß das, was in dem Grundschulgesetz steht, keineswegs zu dieser Handhabung zwingt. Es ist auch im Ausschuß bei der Besprechung des Antrages anerkannt worden, daß eine solche Auslegung keineswegs bindend wäre. Allerdings ist vom Reichsministerium des Innern diese Auslegung vertreten worden, aber auch das ist meines Erachtens nicht ohne weiteres bindend. Es wäre also möglich, dem zweiten Teil des Antrages stattzugeben. Ich gehe davon aus, daß die Schule der Schüler wegen da ist und nicht die Schüler der Schule wegen. Die Kinder sind nicht Erziehungssubstrate, die Schule dient dazu, ihnen die Erreichung der für das Leben erforderlichen Schulbildung zu vermitteln, und deshalb ist nicht richtig, daß man Kinder nur um eines Prinzips willen vier Jahre in der Grundschule läßt, die durchaus in der Lage wären, sie ohne Beschwerden und körperlichen Schaden in drei Jahren zu absolvieren. Selbstverständlich ist, daß es nur auf die Begabung ankommt, und ich würde es für durchaus falsch halten, wenn man bei der Auswahl Vermögensverhältnisse der Eltern oder dergleichen in Betracht ziehen wollte. Was in Oldenburg geschehen ist, ist folgendes: Es ist zwar angefragt bei den Eltern, ob sie das Kind in die höhere Schule schicken wollen. Es sind aber keineswegs alle Kinder, bei denen die Frage bejaht wurde, in die Förderklasse gebracht. (Zuruf Stufenberg: Habe ich auch nicht gesagt.) Nein, aber im Ausschuß wurde es gesagt. Es ist eine strenge Auswahl getroffen worden, ob die nötige Begabung vorhanden war. Dann aber war es richtig, daß man es so machte. Man muß sich nur klar machen, daß das wenig Zweck gehabt hätte, Kinder, die nicht die Absicht hatten, die höhere Schule zu besuchen, in diese Klasse hineinzubringen, da sie die ganze Schulzeit in der Vorschule absolvieren müssen. Aber das ist ja nebensächlich, ob man in Oldenburg eine Regelung getroffen hat, die verbesserungsbedürftig ist. Nach meiner Meinung ist der Grundsatz rückhaltlos anzuerkennen den Ausbildungsgang um ein Jahr zu vermindern.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident von Finckh:** Meine Herren! Die Sachlage ist für das Ministerium dadurch gegeben, daß wir uns nicht damit zu befassen haben, was vom theoretischen und praktischen Standpunkt aus das wünschenswerte wäre, sondern daß wir die geltenden Gesetze auszuführen haben. Die Grundlage ist das Grundschulgesetz vom Jahre 1920, wonach die Grundschule ausnahmslos 4 Jahre dauern soll. Damit ist für uns der Ausgangspunkt gegeben, von dem wir die Verhältnisse, die an uns herantreten, zu regeln haben. Es hat sich nun eine Schwierigkeit dadurch ergeben, daß voraussichtlich im nächsten Jahre, Ostern 1924, die unterste Klasse der höheren Schulen sehr leer sein wird, weil diejenigen, die früher nach 3 Jahren hineinkamen, jetzt erst nach 4 Jahren hineinkommen. Aufgrund hiervon hat im Februar d. J. im Reichsschulausschuß eine Verhandlung

darüber stattgefunden, ob nicht für dieses Jahr und für diesen Fall eine Ausnahme gemacht werden könnte, indem im nächsten Jahre auch diejenigen Kinder übernommen werden könnten, die 3 Jahre die Grundschule besucht hätten, vorausgesetzt, daß sie begabt und körperlich kräftig sind. Es ist darüber sehr eingehend verhandelt worden. Man kam aber nicht zu einem Schluß. Die Sache soll in Kommissionsverhandlungen, die für Mai vorgesehen sind, weiter beraten werden. Damit erledigt sich zunächst für uns auch der Antrag 1, indem die Verhandlungen, auf die die Regierung einwirken soll, schon zur Zeit im Gange sind. Wir werden abwarten müssen, was aus der Kommissionsverhandlung herauskommt, erst dann kann das Ministerium dazu Stellung nehmen. Im übrigen aber wird dem Antrage 2, wie einmal die Verhältnisse sind und das Gesetz und die Auslegung lautet, die seitens des Reichsministeriums des Innern mit Zustimmung der Länder sich herausgebildet hat, nicht Folge geleistet werden können. Es würde darauf hinauskommen, daß die Grundlage des Reichsschulgesetzes wieder geändert werden müßte, und dazu bedarf es einer Änderung des Gesetzes. So lange dieses Gesetz nicht geändert wird, und dazu ist unter den jetzigen Verhältnissen keine Aussicht, müssen wir daran festhalten, daß alle ausnahmslos 4 Jahre in der Grundschule zu verbleiben haben. Dies ist, ich betone das nochmals, von den Ländern anerkannt worden, und ich möchte darauf aufmerksam machen, auch seitens des preussischen Kultusministers in einer vor kurzem erschienenen Verfügung, indem er sagt:

„Mit der reichsrechtlich festgesetzten vierjährigen Grundschulpflicht steht es nicht im Einklange, wenn innerhalb der öffentlichen Grundschule sogenannte Förderklassen oder sonstige Einrichtungen getroffen werden, die darauf abzielen, den Schülern (Schülerinnen) von Ostern 1924 ab den Uebergang in die höhere oder mittlere Schule schon nach 3 Jahren zu ermöglichen. Derartige Einrichtungen sind nicht zuzulassen.“

Er stellt sich auf denselben Standpunkt, den das Ministerium hier einnimmt, daß, solange das Grundschulgesetz besteht, in dieser Weise verfahren werden muß, und deshalb ist das Ministerium auch nicht in der Lage, in dieser Beziehung etwas weiteres zu tun. Ich wiederhole nochmals, ob für das Uebergangsjahr ein Weg gefunden werden kann, was mir sehr zweifelhaft ist, muß abgewartet werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis:** Meine Herren! Ich bin insofern mit dem Gedanken des Antrages Lohse einverstanden, als daß man keinem Schüler die Möglichkeit verschließen soll, innerhalb 3 Jahren das Lehrziel der Grundschule zu erreichen. Ich fürchte aber die Konsequenz eines solchen Antrages. Man wird systematisch durch Begabtenklassen und Hilfsstunden dahin arbeiten, für möglichst viele Kinder in 3 Jahren den Abschluß der Grundschule zu erreichen. Das gibt für die Kinder eine Hast und für das Elternhaus eine Unruhe. Nach langen Verhandlungen hat man endlich diesen Teil des Reichsschulgesetzes durchgeführt, die 4stufige Grundschule, und wir haben aufgrund der Verfügung des Oberschulkollegiums einen Lehrplan ausgearbeitet für die Grundschule. Nun mag man doch einmal erst das Gesetz zur Durchführung

kommen lassen. Ich zweifle nicht daran, daß man so eine bessere Grundlage schafft als Unterbau für die höheren Schulen. Ich glaube, daß es für viele Kinder besser ist, wenn sie mit 10 Jahren in die höhere Schule eintreten, als früher; denn viele von den ersten werden die letzten und viele von den letzten werden später die ersten sein im Studium.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Meine Herren! Herr Abg. Lohse sieht die Grundschule rein vom Standpunkt der höheren Schulen an und erkennt in der Grundschule die von 3 auf 4 Jahre ausgedehnte Vorschule mit dem Ziele, allein auf die bisherigen höheren Schulen vorzubereiten. Die Grundschule, wie sie durch das Reichsschulgesetz geschaffen ist, ist etwas ganz anderes. Sie hat nicht die Aufgabe, auf eine besondere höhere Schule vorzubereiten, sondern sie erhält ihre Aufgabe allein vom Kinde aus. Maßgebend ist das Kind in seiner natürlichen Entwicklung. Die Heimat mit all ihren Dingen und Lebenserscheinungen ist der Stoffkreis, durch den unter Pflege der Selbstbetätigung die geistige, sittliche und körperliche Kraft des Kindes entwickelt werden soll. Das soll geschehen 4 Jahre lang. Eine naturgemäße Entwicklung des Kindes soll gewährleistet sein. Das Ziel ist nicht, ein großes Wissen zu vermitteln, sondern in der natürlichen Umwelt des Kindes seine Fähigkeiten zu entwickeln. So findet die Grundschule ihr eigentliches Ziel in sich selbst und nicht im Hinblick auf höhere Schulen. Von letzterem geht aber der Antrag Lohse aus. Durch die Grundschule ist das Fundament gelegt zu einer einheitlichen Schulorganisation. Auf dem Fundament der Grundschule sollen sich Volksschule und höhere Schulen aufbauen. Nicht die Grundschule ist abhängig von der höheren Schule, sondern die höhere Schule muß sich anschließen an die Grundschule. Das Reichsschulgesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, die Grundschule auf mehr als 4 Jahre auszudehnen. Wir halten eine Grundschulpflicht von 4 Jahren für alle Kinder für das mindeste und können uns nicht herbeilassen, das Grundschulgesetz durchlöchern zu helfen, wie es der Antrag Lohse will. Schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus sind wir gegen den Antrag Lohse. Aber auch aus andern Gründen müssen wir dem Antrage unsere Zustimmung versagen. Die Durchführung des Antrages würde auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Durchführung ist organisatorisch nur möglich in größeren Orten, wie Oldenburg, Delmenhorst, Rüstingen, wo man aus verschiedenen Grundschulklassen eine Begabtenklasse zusammenstellen kann. Land und Kleinstadt sind schwer daran, sich zu beteiligen. Man müßte die Kinder schon nach 2 Schuljahren zum Grundschulbesuch in eine größere Stadt schicken. Damit sind große Kosten verknüpft, die sich nur die besser situierten Klassen leisten können. Auch die Auslese ist nach 4 Jahren nicht möglich. Die Kinder kommen aus verschiedenen Häusern. Aus den Häusern, in denen hochdeutsch gesprochen wird, sind die Kinder mündfertiger als die Kinder aus Häusern, in denen plattdeutsch gesprochen wird. Diese müssen hochdeutsch als Fremdsprache erlernen. Obwohl sie im Denken ebenso gründlich sind, werden sie aber nach außen hin durch ihre sprachliche Unbeholfenheit unbegabter erscheinen als die



ändern. Sie müssen zurückstehen. Das sind aber meistens die Kinder aus den weniger gut situierten Kreisen. Sie sind im allgemeinen auch langsamer in der Auffassung, aber meistens desto zäher und gründlicher. Nach 4 Schuljahren ist dieser Nachteil ausgeglichen. In den Begabtenklassen nach dem 2. Schuljahr wird sich lediglich eine unnatürliche Treibhauspädagogik austoben und versteckt die frühere Ständevorschule wieder einführen. Wir streben nach einer andern Richtung Verbesserungen an und zwar so, daß man die in den Grundschulen vereinigten Kinder befreit von den Hemmungen, die ihnen erwachsen aus der Zusammenarbeit mit wenig begabten Kindern, indem man diese in Förderklassen bringt und überall für die Schwachbefähigten Hilfsschulen einrichtet. Hätte man solche Förderklassen in Oldenburg angestrebt, man hätte dem Gedanken der Grundschule und dem Neuaufbau unseres Schulwesens besser gedient. Die Aussonderung der übernormal begabten Kinder halte ich nicht für richtig. Ich glaube, in den Klassen, wo der Unterricht sich einstellt auf Normalbegabte, werden die Höherbegabten Anreiz und Gelegenheit genug haben, ihre besseren Kräfte sich auswirken zu lassen, besonders noch im Hinblick darauf, daß der Selbstbetätigung der Kinder weitgehend Spielraum gegeben werden soll. Jeder Lehrer wird auch, wenn seine Klasse von den Hemmungen wenig begabter Kinder befreit ist, Zeit genug finden, die Hochbegabten zweckentsprechend zu fördern. Für uns ist die Grundschule das Fundament zu der einheitlichen Schulorganisation, die man gewöhnlich mit dem Namen Einheitschule bezeichnet. Wir wollen dies Fundament nicht zerbröckeln, wie der Antrag Lohse es will.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

**Abg. Behlen:** Meine Herren, wir müssen uns darüber klar sein, daß wir einen außerordentlich bedeutungsvollen Antrag vor uns haben, und es ist vielleicht das Bedenken berechtigt von seiten der Freunde der Grundschule, daß dieser Antrag in seinen Folgen große Bedeutung bekommen kann. Es ist damit aber keineswegs gesagt, daß er diese Folgen auch haben muß. Ich kann wohl verstehen, wenn die Freunde der Grundschule, zu denen auch wir geschlossen gehören, Bedenken haben und ihm nicht zustimmen können. Wenn wir uns ihn genau ansehen, und das haben wir getan, ich habe eingehend überlegt, wie ich mich dazu stellen sollte, so kann ich nicht die Bedenken darin finden, die hier dargelegt sind. Es handelt sich hier um einen Gedanken, den wir auf absehbare Zeit doch nicht wieder zurückhalten können, die Förderung der besonders begabten Kinder werden wir nicht zurückhalten. Diese Einschränkung des Grundschulgesetzes muß kommen, und man kann sich ihr wohl entgegenstellen, aber auf die Dauer wird dieser Gedanke nicht zurückgehalten werden können. Das Beispiel von Oldenburg trifft für mich nicht in dem Maße zu, wie es dargelegt ist. Ich kann nicht entscheiden, ob Oldenburg zu weit gegangen ist. Dieses zu entscheiden, ist Sache der oberen Schulbehörde. Die hat darüber zu befinden, ob man sich in Oldenburg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehalten hat. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Eingriff in den Grundschulbau die bedenklichen Folgen nicht zeitigen wird, sondern daß der Antrag auch in seinen Folgen nichts weiter haben

wird als das, was in schlichter, klarer Weise in dem Antrage geschrieben steht, daß den begabten Kindern der Aufstieg in die höhere Schule schon nach 3 Jahren ermöglicht wird. Aus dieser Ueberzeugung und in dieser Hoffnung kann ich dem Antrage zustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

**Abg. Stukenberg:** Meine Herren! Es ist doch nicht angängig, daß die Behörde für die Einrichtung der sog. Begabtenklasse in Oldenburg verantwortlich gemacht werden soll. Sie hat zwar das Zustandekommen der Klasse nicht verhindert, aber den Beschluß hat die städtische Schulbehörde gefaßt. Die Auswahl ist erfolgt aus den Kindern, die für die höhere Schule vorgemerkt waren. Also war die Begabung nicht in erster Linie für die Auswahl maßgebend, und darin sehen wir die Gefahr bei der Einrichtung solcher Klassen; denn sie werden letzten Endes doch wieder Vorschulklassen sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** Meine Herren! Wenn die Sache so bleibt, wie sie jetzt ist, so darf auch dann, wenn ein Kind nach dreijährigem Besuch der Volksschule sich fähig zeigt, in die höhere Schule überzugehen, es nicht aufgenommen werden, weil es vier Jahre in der Grundschule sitzen muß. (Zuruf Stukenberg: Das will Bölig.) Das mag sein, ich vertrete ja auch meinen Standpunkt. Wenn Herr Bölig es will, so will er es deshalb, weil er glaubt, daß er durch das Grundschulgesetz gebunden ist. Ich will eine Aenderung des Grundschulgesetzes, und wenn Sie nicht wollen, daß die Kinder nur des Prinzips wegen, damit die vierjährige Grundschule unter allen Umständen gewahrt wird, daran gehindert werden, vorher auf die höhere Schule überzugehen, dann müssen Sie dem Antrage zustimmen, denn einen anderen Weg gibt es nicht. Daß es sich nur um Begabte handeln kann, ist selbstverständlich, denn nur Begabte werden das erreichen können. Ich habe auch ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß unter Wahrung der vierjährigen Grundschule es begabten Kindern ermöglicht werden möge, nach drei Jahren in die höhere Schule aufzusteigen. Mehr will ich nicht, und mehr soll nicht hineingelegt werden. Wenn man aber diesen Wunsch als berechtigt anerkennt, und ich habe nichts gehört, was den Wunsch als unberechtigt erscheinen lassen könnte, dann muß man meines Erachtens auch die Konsequenzen ziehen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 2. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2, also auf Ablehnung des Antrages Lohse, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Kalkuhl nein, Kaper (Burmeide) nein, König nein, Krause ja, Lohse nein, Meyer (Holte) nein, Meyer (Oldenburg) ja, Müller nein, Nieberg nein, Sante nein, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder enthalte mich, Schwarzenberg nein, Stark fehlt, Stukenberg ja, Svenson ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering)

ja, Unkelbach fehlt, Weyand fehlt, Wichmann nein, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers ja, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis ja, Dörr fehlt, Dohm nein, Driver fehlt, Eckholt nein, Fid ja, Frerichs ja, Fröhle nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) nein, Hasckamp nein, Heitmann ja, Hennecke ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja.

Der Antrag ist mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 des Ausschusses erledigt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 3 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg.**

Der Ausschuss beantragt:

Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob die Bestimmungen der §§ 89 und 90 des Schulgesetzes dahin zu erweitern sind, daß bei Zuweisung von Kindern aus anderen Gemeinden in Schulen, die nach 1920 gebaut worden sind, das Schulgeld nach den Kosten, die diese Schule verursacht, berechnet werden darf.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Abg. Stukenberg. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Landwirtschaftskammer zu dem Rindviehzuchtgesetz.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Annahme der Anlage 66 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag des Staatsministeriums auf Gestattung eines außerordentlichen Holzhiebes in den Birkenfelder Staatsforsten für den Landesverband Birkenfeld.**

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Antrages des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage des Staatsministeriums. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3, betreffend Racherhebung der erhöhten Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus durch die Novelle zum Reichsgesetz vom 27. März 1923.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu den vorstehend vorgeschlagenen Zusätzen der Voranschläge seine Genehmigung erteilen.

Der Antrag wird zu berichtigen sein, es wird heißen müssen „zu den in der Anlage 107 vorgeschlagenen Sätzen“.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Schreiben des Ministeriums. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 109.**

Der Ausschuss beantragt, daß

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. für den Abbruch des älteren Teiles des Seegüterschuppens und die notwendigsten Ausbesserungen des neueren Teiles nachträglich . . . . . | 16 000 000 M. |
| 2. für die Ausbesserung der Weserfaje nachträglich . . . . .   | 19 000 000 M. |
| 3. für die Ausbesserung der Raje vor dem Seegüterschuppen nachträglich . . . . .   | 2 500 000 M.  |
| 4. für die Herstellung von Lagerplätzen in der Nähe der neuen Erzkräne nachträglich . . . . .  | 13 000 000 M. |

Zusammen 50 500 000 M.

zu § 98 des Voranschlags nachträglich mehr eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die drei Landessteile, betr. Aenderung des Gewerbesteuergesetzes vom 27. August 1920. 1. Lesung.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den drei Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den drei Gesetzentwürfen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr.

17. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Flagbalger-Abbehauser-Gsenshammer-Beckumer-Strohanjer-Abjer und Holzwarder Sielacht in Angelegenheiten der Stadlander-Butjadinger Zuwässerungs-Genossenschaft. Desgleichen der Butjadinger Sielacht.**

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle beschließen, den Sielachten ein mit 5% verzinsliches Darlehen im Betrage bis zu 10 000 000 M auf die Dauer bis zu zwei Jahren zu geben.





## Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen und zu den Eingaben. Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Darf ich eine kleine Berichtigung meiner Erklärung im Ausschuß, die hier im Bericht falsch wiedergegeben ist, klar stellen? Es ist gesagt worden im letzten Absatz vor den Anträgen, eine besondere Schwierigkeit liege darin, daß die Butjadinger Sichelacht mit genieße, aber nicht mit trage. Sie trägt auch bei, und ist vorbelastet zurzeit. Die Schwierigkeit liegt darin, daß diese Vorbelastung bei einer Umlegung, bei einer Heranziehung des gesamten Butjadinger Landes, wieder neu beordnet werden muß. Darin liegt die Schwierigkeit.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

18. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem Gesetzentwurf, betr. Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.**  
2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung.

Der Antrag der Staatsregierung ist im Bericht enthalten. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Minister Stein.

**Minister Stein:** Meine Herren! Trotzdem ich das Ministerium der sozialen Fürsorge vor Ihnen zu vertreten habe, möchte ich bitten, diesen Antrag abzulehnen und einer Beordnung zuzustimmen, durch die diesem Ministerium eine Funktion zunächst abgenommen und die Beordnung dem Staatsministerium übertragen wird, d. h. die Beordnung, ob in den einzelnen Fällen das Ministerium der sozialen Fürsorge oder irgend eine andere Stelle oberste Landesbehörde sein soll. Dieser § 19 ist wohl durch ein Versehen in das Gesetz hineingekommen. Wenn darin gesagt wird, oberste Landesbehörde im Sinne des Reichsgesetzes ist das Ministerium der sozialen Fürsorge, so steht diese Bestimmung in Widerspruch mit dem Reichsgesetz, das seinerseits sagt: Welche Behörde diese der obersten Landesbehörde übertragenen Einzelaufgaben wahrzunehmen hat, bestimmt — da heißt es nicht Landesgesetzgebung, sondern — die Landesregierung. Die Landesregierung hat also das Reichsgesetz daraufhin durchzusehen und demnächst in irgend einer Form zu bestimmen, wer im Einzelfalle die Funktionen der obersten Landesbehörde wahrnehmen soll. Dabei wird zweifellos das Gesamtministerium dazu kommen, eine Reihe von Funktionen dem Ministerium der sozialen Fürsorge zu übertragen, es wird aber einige von diesen Punkten dem Ministerium der sozialen Fürsorge nicht übertragen können aus sachlichen Gründen. Durch das Reichsgesetz über die Jugendwohlfahrt wird z. B. neu eingeführt neben der Fürsorgeerziehung die Schulaufsicht, und hinsichtlich der Schulaufsicht

heißt es im Reichsgesetz, daß die näheren Bestimmungen von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats oder den obersten Landesbehörden getroffen werden. Meine Herren! Ich bitte Sie, sich zu vergegenwärtigen den gewaltigen Apparat, den das Reich notwendig hätte für den Fall, daß es seinerseits eintreten wollte und damit zu vergleichen das nicht ganz mit solchem Apparat ausgestattete oldenburgische Ministerium der sozialen Fürsorge. Daß das Ministerium der sozialen Fürsorge nicht allein entscheiden kann, geht daraus hervor, daß bei diesem Gegenstande das Vormundschaftsgericht eine wesentliche Rolle spielt und zweitens, daß die Konfessionsangehörigkeit der Beteiligten nach dem Reichsgesetz eine wesentliche Rolle spielt. Eine derartige Angelegenheit kann nicht zweckmäßig dem Ministerium der sozialen Fürsorge allein übertragen werden. Ich möchte Sie bitten, lehnen Sie diesen Antrag des Ausschusses ab und nehmen Sie die Vorlage an. Ich werde gleich einen entsprechenden Antrag stellen. Würden Sie den Antrag annehmen, so würden Sie ein Gesetz machen, das dem Reichsgesetz widerspricht und als solches ungültig wäre, und ich möchte sagen, daß ordnungshalber zu wünschen ist, daß unsere Gesetze auch aus dem Landtage in einer Form herauskommen, daß sie den Reichsgesetzen nicht widersprechen. Ich beantrage, § 19 und die vorhergehenden Worte „C. Oberste Landesbehörde“ werden gestrichen. Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Paragraphenbezeichnung entsprechend zu ändern.

**Präsident:** Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

**Abg. Stufenberg:** M. H.! Wir haben uns im Ausschuß nicht nur mit dem Regierungsvertreter, sondern auch nachher allein über diesen Punkt lange unterhalten. Wir waren stutzig darüber, daß die jetzt vorgetragenen Bedenken, die sich auf eine in der Regierungsvorlage enthaltene Bestimmung beziehen, nicht früher geäußert wurden. Dann sagten wir uns, sei der Antrag nicht notwendig, weil nach der Verfassung das Gesamtministerium wichtige Dinge von sich aus aufgreifen kann, die zwar zunächst zur Zuständigkeit der einzelnen Minister gehören, so daß in diesem Falle da, wo es sich um die Berufsvormundschaft handelt, das Gesamtministerium die Sache von sich aus aufgreifen kann. So sehen wir keinen Anlaß mehr, den einen Paragraphen im Entwurf, den uns die Regierung vorgelegt hat, noch zu ändern.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Stein.

**Minister Stein:** M. H.! Ich muß sagen, die Differenz, die der Herr Abgeordnete eben feststellte, beruht eben darauf, daß die Regierung inzwischen gewechselt hat. Die neue Regierung glaubt, hier einen Irrtum festgestellt zu haben, der ja auch bei der Vorlage von Gesetzen vorkommen kann und dessen Beseitigung sie für dringend notwendig hält. Wenn dann der Herr Abgeordnete sagt, das Staatsministerium könnte die Sache an sich heranziehen, ja, dann könnte das Staatsministerium formell zunächst überhaupt aus allen unseren Gesetzen ausgeschaltet werden. Daß das Staatsministerium nun jeden einzelnen Minister regelmäßig kontrolliert, das ist gar nicht angängig, und wenn das Ministerium der sozialen Fürsorge, diese Sache für sich be-



ordnet, erfahren die anderen Minister auch gar nichts davon, Herr Abgeordneter. Durchschlagend bei der ganzen Angelegenheit ist, daß dieser § 19 in der bisherigen Fassung einfach nicht durchführbar sein wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

**Abg. Meyer:** M. H.! Ich bedaure, mich nicht in Uebereinstimmung befinden zu können mit dem Herrn Minister der sozialen Fürsorge. Wenn er sagt, daß der ursprüngliche Entwurf im § 19 einen Irrtum aufweist, so glaube ich, daß jetzt ein Irrtum vorliegt bei dem Herrn Minister der sozialen Fürsorge, wenn er annimmt, daß der § 19 ein Irrtum ist; denn der ist aus dem preußischen Gesetz entnommen. Auch sind die Gründe für die Auffassung des Herrn Ministers m. E. nicht durchschlagend und überzeugend. Die Schutzhaft, die angeordnet werden soll, kann selbstverständlich nur durch Organe des Ministeriums des Innern durchgeführt werden. Wenn die Gewerbeinspektion und daneben die Polizei bestimmte Aufträge ausführen sollen, dann kann das Ministerium der sozialen Fürsorge im Benehmen mit dem Ministerium des Innern das sehr wohl veranlassen. Aber auch jetzt haben wir ja schon das oldenburgische Wohlfahrtsgesetz, das die Gemeinden und Ämter verpflichtet, Pflegeausschüsse und Wohlfahrtsausschüsse einzusetzen. Beim Ministerium der sozialen Fürsorge ist der Landeswohlfahrtsausschuß errichtet. Als oberste Landesbehörde ist das Ministerium der sozialen Fürsorge bestimmt. Das Ministerium der sozialen Fürsorge ist aber nicht ein einziges Mal in Konflikt geraten mit einem anderen Ministerium. Ich befürchte nicht, wie der Herr Minister, daß es zu Komplikationen kommen könnte, weil die Organisation des Staatsministeriums es jederzeit ermöglicht, alle Dinge eines Einzelministeriums zu einer Angelegenheit des Gesamtministeriums zu machen. Ich glaube, daß die Befürchtung unbegründet ist, das Staatsministerium könnte ausgeschaltet werden. Vor allen Dingen kann ich nicht annehmen, daß diese Bestimmung in Widerspruch mit dem Reichswohlfahrtsgesetz steht. Preußen hat das Wohlfahrtsministerium als Oberste Landesbehörde bestimmt. Auch in Oldenburg müssen m. E. dem Ministerium der sozialen Fürsorge aus naturgemäßen Gründen die Angelegenheiten zugeteilt werden, die zum Aufgabenkreis des Ministeriums der sozialen Fürsorge gehören. Ich glaube also, daß die geäußerte Befürchtung nicht begründet ist und daß deshalb der § 19 ruhig stehen bleiben kann. Mir erscheint es durchaus zweckmäßig, daß ein Ministerium besonders bezeichnet wird, welches das Gesetz durchzuführen hat.

Die Bezugnahme auf das Vormundschaftswesen ist nicht von Erheblichkeit. Wenn auch die Vormundschaftsgerichte durch Gesetz bestimmt sind, zunächst die Entscheidung zu fällen über die Fürsorgeerziehung, so sind sie aber in dem weiteren Verlauf der Erziehungstätigkeit, der Fürsorgeerziehung, ausgeschaltet. Das Justizministerium kann als Aufsichtsbehörde nicht in Frage kommen. Ich glaube also, daß alle Gründe, die für den Antrag des jetzigen Staatsministeriums vorgebracht sind, doch nicht die Bedeutung haben, daß es wirklich notwendig ist, den § 19 zu streichen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

**Stenogr. Berichte.** II. Landtag, 8. Versammlung.

**Abg. Lohse:** M. H.! Ich glaube, der Trost, daß das Gesamtministerium in der Lage wäre, die Sache an sich zu ziehen, ist nur schwach; denn die Sache liegt doch hier so: wenn ein Reichsgesetz bestimmte Aufgaben der Obersten Landesbehörde zuweist, und es dann heißt „Oberste Landesbehörde ist das und das Ministerium“, so wird schwerlich trotzdem das Staatsministerium die Sache an sich ziehen können. Ich glaube, daß es unbedenklich ist, dem Antrage der Staatsregierung zuzustimmen und den § 19 zu streichen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** M. H.! Ich glaube, vielleicht zur Aufklärung noch etwas beitragen zu können. Es handelt sich nicht darum, ob das Ministerium der sozialen Fürsorge in Einzelfragen Oberste Landesbehörde sein soll oder nicht, sondern darum, ob die Landesregierung, also das Staatsministerium, diese Zuständigkeit für die einzelnen Paragraphen demnächst feststellt. Das ist ihr von der Reichsgesetzgebung übertragen. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß die Staatsregierung bei dieser Entscheidung in einer ganzen Reihe von Fällen die Zuständigkeit dem Ministerium der sozialen Fürsorge überträgt, aber z. B. in dem Falle, den ich Ihnen eben genannt habe, da wird die Landesregierung sie dem Ministerium der sozialen Fürsorge nicht übertragen können; denn da handelt es sich um die Feststellung von Grundsätzen, die das Zusammenarbeiten der einzelnen Behörden miteinander regeln sollen, und da ist es unbedingt notwendig, daß da z. B. das Ministerium der Justiz mitwirkt. Wenn nicht die jetzt vorgeschlagene Gesetzesfassung angenommen wird, so würde das Ministerium der sozialen Fürsorge bei Feststellung der Richtlinien keine Veranlassung haben, etwas verlauten zu lassen und das Justizministerium würde leicht vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Aus diesem Grunde bestimmt auch das Reichsgesetz, es soll das nicht die Reichsregierung für sich allein machen, sondern sie soll den Reichsrat noch hinzuziehen. Derartige Sachen müssen hier vom Gesamtministerium gemacht werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

**Abg. Meyer:** Nur noch einige Worte. Ich bin auch der Meinung, daß das Gesamtministerium zuständig sein muß, wenn allgemeine Grundsätze beschlossen werden, aber ich bin nicht der Meinung, daß bei der Ausarbeitung dieser Grundsätze in erster Linie das Justizministerium mitwirken müsse. Außer der gesetzlichen Vertretung eines Beamten des Justizministeriums in der Fürsorgeerziehungsbehörde kommt das Justizministerium nicht weiter in Frage. Also könnte nach meinem Dafürhalten dies sehr wohl entbehrt werden bei der Aufstellung von Grundsätzen. Die Beschlußfassung muß jedoch dem Staatsministerium vorbehalten bleiben. Ich kann aber trotzdem nicht einsehen, daß es notwendig ist, den § 19 zu streichen.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zum Antrage 1 und zum Verbesserungsantrage des Finanzministers. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Ministeriums. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Ministeriums

annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht — (18). Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht — (18). Es ist Stimmengleichheit. Es muß über den Antrag noch einmal abgestimmt werden. Diese Abstimmung wird in der nächsten Sitzung stattfinden. Es folgt der Antrag 2 des Ausschusses:

Annahme des § 25 unter Hinzufügung des von der Staatsregierung beantragten Zusatzes und unter Streichung der Worte „des Vorstandes“ im Absatz 1.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Antrag 3:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

In dem Antrage der Staatsregierung resp. hier im Abklatsch wird ein Schreibfehler enthalten sein. Da wird es heißen müssen:

Im § 31 Abs. „2“ wird § 31 in „§ 30“ geändert. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 4:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Der lautet:

Der § 38 ist in der Fassung des Gesetzentwurfes wieder herzustellen.

Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir können über die Anträge 3 und 4 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Antrag 5 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: „Der Landtag erwartet mit Bestimmtheit, daß das Staatsministerium seine Zustimmung dazu, daß das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vor dem 1. April 1924 für Oldenburg in Kraft tritt, nur erteilt, wenn vorher die Frage des Reichszuschusses befriedigend geregelt ist.“

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zum Antrage 6:

Annahme des Gesetzentwurfes, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung. Abg. Müller: Das geht noch nicht, weil die Abstimmung über den Antrag 1 ausgesetzt ist.

**Präsident:** Der Antrag 6 muß ausgesetzt werden, weil der Antrag 1 ausgesetzt ist. Wir stimmen nur über den Antrag 5 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Es folgt der 19. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen. 2. Lesung. (Anl. 97.)**

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des Gesetzentwurfes, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zur 2. Lesung der Anlage 93 betr. Gesetzentwürfe für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.**

Hier beantragt der Ausschuß:

Annahme der 3 Gesetzentwürfe, wie sie durch die Beschlüsse der 1. Lesung gestaltet sind und im ganzen. Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

21. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 100, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg betreffend Änderung des Gesetzes für den Landesteil Lüneburg vom 12. März 1908, betreffend die Förderung der Rindviehzucht. 2. Lesung.**

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des Gesetzentwurfes, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt jetzt der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Bockhorner Sielacht.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Bockhorner Sielacht der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Punkt 23 der Tagesordnung ist der

**Mündliche Bericht über den selbständigen Antrag Behrens betr. Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums (Gesetz vom 4. 7. 1923).**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Behrens in erster Lesung annehmen.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Behrens als Berichtserstatter.

Abg. Behrens: Meine Herren! Der Antrag entspricht einer Vereinbarung, die im Ausschuß 1 getroffen ist. Es ist ein Schreibfehler darin enthalten, es muß heißen „mit Wirkung vom 1. Oktober 1922“ und nicht 1921. Dann wird auch wohl erwünscht sein, daß in dem Satz: Das Dienst Einkommen usw. das Wort „monatlich“ gestrichen wird; denn wenn die anderen Beamten das Gehalt 3 Monate vorausgezahlt bekommen, kann man das auch nicht gut den Staatsministern verweigern. Sonst habe ich dazu wenig zu sagen. Der Antrag ist, wie gesagt, durch Vereinbarung aller Parteien zustande gekommen, um das Gehalt der Staatsminister den übrigen Beamtengehältern anzupassen.



**Präsident:** Der Herr Berichterstatter will, daß im 1. Abf. in dem Satz: Das Dienst Einkommen usw. das Wort „monatlich“ gestrichen wird. Ferner ist oben die Zahl 1921 durch 1922 zu ersetzen. Den so verbesserten Antrag stelle ich zur Beratung und Abstimmung. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute nachm. 4 Uhr. Herr Berichterstatter, Sie sind wohl so freundlich und geben ein berechtigtes Exemplar des Antrages in die Registratur.

24. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über einen Antrag des Kleinbauerntages betr. Aenderung des Wahlrechts zur Landwirtschaftskammer.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Der jetzige Landtag hat das neue Wahlgesetz zur Landwirtschaftskammer angenommen. Er hat es nicht so angenommen, wie die Regierung es vorgeschlagen hatte, sondern nach den Auffassungen weiter Kreise des Landvolkes durch Einführung des Vierklassenwahlrechts wesentlich verschlechtert. Ich teile diese Auffassung voll und ganz und bin der Meinung, daß diejenigen Landwirte, die ihre volle Arbeitskraft mit ihrer Familie für die Bewirtschaftung ihrer Stelle gebrauchen, gleiches Stimmrecht haben müssen. Da aber in nächster Zeit in Aussicht steht, daß im Reich Bestimmungen getroffen werden, die vielleicht für uns zwingend sind, vielleicht auch nur wahlweise angenommen zu werden brauchen und im Augenblick der Landtag in der Sache nichts tun kann, auch ist es ja vielleicht verfrüht, schon in diesem Augenblick an die Aenderung des Gesetzes der Landwirtschaftskammer heranzugehen, will ich davon absehen, einen besonderen Antrag auf Berücksichtigung zu stellen. Ich bin aber der Meinung, daß das Landwirtschaftskammergesetz, wie es jetzt gestaltet ist, nicht bestehen bleiben kann, sondern daß eine Aenderung in dem Sinne, wie die Petenten es wollen, erfolgen muß.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Durch irgend einen Umstand kommt der Standpunkt meiner Fraktion im Bericht nicht zum Ausdruck. Da die Eingabe aber schon im Februar an den Landtag gekommen ist und damals auch beraten ist, so kann ich mich nicht mehr erinnern, woran das gelegen hat. Meine Freunde und ich haben ja bei der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes im Vorjahre gerade die Ansicht vertreten, die der Kleinbauerntag jetzt in seiner Eingabe berücksichtigt haben will. Gerade wir haben den Antrag gestellt, daß im Landesteil Oldenburg ein Wahlkreis gebildet und das Landtagswahlrecht zugrunde gelegt wird. In Konsequenz dieses Standpunktes können wir natürlich nun nicht für den Antrag stimmen, die Eingabe einfach für erledigt zu erklären.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg betr. Gewährung eines Staatszuschusses zu den Erweiterungsbauten der Oberrealschule und der Cäcilienchule in Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle beschließen, angesichts der Finanzlage des Staates dem Gesuche des Stadtmagistrats Oldenburg auf Gewährung eines Staatszuschusses zu den Erweiterungsbauten der Oberrealschule und der Cäcilienchule in Oldenburg nicht näher zu treten.

Da der Bericht schon in der letzten Sitzung als 11. Gegenstand abgesetzt wurde, ist mir von Herrn Abg. Stukenberg ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag dazu übergeben folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, daß ein Zuschuß von 20 % der Bauumme gewährt wird.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag und über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Stukenberg. Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** Meine Herren! Den Antrag des Ausschusses halte ich für ungerecht. Es handelt sich hier bei der Oberreal- und Cäcilienchule um 2 Schulen, die zum allergrößten Teil Schüler vom Lande aufnehmen. Wenn die Stadt nur Schüler aus der Stadt zu beschulen hätte, so könnte sie mit einfachen Systemen und damit kleineren Schulhäusern auskommen, sie brauchte keine Parallelklassen. Diese Parallelklassen haben den Erweiterungsbau im Gefolge. Es ist also nicht angängig, einfach an der Bitte der Stadt vorüberzugehen. Es ist kein Luxus, den sie sich da leistet. Ich möchte Sie sehr bitten, meinen Antrag auf Unterstützung der Stadt mit 20 % anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Auch ich bedaure den Beschluß des Ausschusses. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß hier in Oldenburg ganz besondere Verhältnisse vorliegen, und es entspricht nach meinem Dafürhalten nur der Gerechtigkeit, wenn auch staatlicherseits wenigstens etwas für den Umbau der Schulen geschieht. Wenn wir in Oldenburg den Umbau nicht machen würden, dann wären wir nicht mehr in der Lage, die Schüler von auswärts aufzunehmen, und auch aus diesen Gründen möchte ich Sie im Interesse der Gerechtigkeit bitten, den Antrag des Abg. Stukenberg anzunehmen. (Zuruf: Delmenhorst kommt auch.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Zur Begründung meiner Abstimmung. Im Ausschuß haben die schweren Bedenken wegen der sich ergebenden Konsequenzen die Oberhand behalten. Ich habe aber gleich gesagt, wenn ein Antrag gestellt wird auf Bewilligung dessen, was die Regierung bereit ist zu geben, werde ich für den Antrag Stukenberg stimmen.



**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

**Abg. Schmidt:** Der Beschluß des Ausschusses ist im Ausschuß nicht leicht gefaßt worden. Nach langen Beratungen ist man erst zu diesem Antrage gekommen. Es ist sicher, daß die Schulnot in Oldenburg sehr groß ist. Es ist so, wie Herr Abg. Nieberg sagt, daß diese Not hervorgerufen wird besonders dadurch, daß ein erheblicher Teil der Schüler von auswärts in die Stadt Oldenburg kommt. Das trifft aber nicht allein für die Stadt Oldenburg zu. Ich weise besonders auf die höhere Schule der Stadt Brake hin, die denselben Prozentsatz der Besuchsziffer von auswärts hat. In Delmenhorst ist es nicht so schlimm, aber auch dort ist ein erheblicher Teil auswärtiger Schüler und in Konsequenz dieser Tatsache müßte man eigentlich allen das gleiche Recht geben. Weiter hat sich ein Teil des Ausschusses gesagt: wohl ist die Not in der Stadt Oldenburg groß, aber es muß betont werden, daß augenblicklich noch größer ist die Not in Bezug auf die Volksschulen im Lande und daraufhin ist der Ausschuß zu der vorliegenden Stellung gekommen. Ich betone, daß ich selber bei den Verhandlungen im Ausschusse gesagt habe, wir könnten die Sache noch einmal prüfen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** Zur Begründung meiner Abstimmung Ich werde für den Antrag Stukenberg stimmen. Wir haben im Lande 11 Vollanstalten als Staatsanstalten. (Zuruf: 13.) Mit Cutin und Birkenfeld sind es wohl 13. Wir haben 5 Vollanstalten als Gemeindeanstalten. Diejenigen Gemeinden, die selbst diese Anstalten gebaut und eingerichtet haben und jetzt unterhalten müssen, sind im großen Nachteil gegenüber denjenigen Bezirken, die Staatsanstalten bekommen haben. Die Tatsache, daß wir solche Anstalten haben und daß wir sie nicht zu Gemeindeanstalten wieder machen können, steht einfach fest und muß m. E. die Frage doch so geregelt werden, daß alle Vollanstalten, ob Gemeinde- oder Staatsanstalten, für die Gesamtheit genau dieselbe Bedeutung haben. Für sie muß gesorgt werden wie für die Volksschulen und wenn der Zustand entsteht, daß in den wenigen Bezirken, wo eine Gemeindevollanstalt besteht, finanzielle Schwierigkeiten sind, die bei den Staatsanstalten durch den Staat sofort behoben werden, so muß meiner Ansicht nach dafür gesorgt werden, daß man die Schule nicht einfach ihrem Schicksal überläßt. Ich glaube, daß man vor den Konsequenzen nicht zurückschrecken braucht; denn für die Leistungen der Schulen läßt sich zweifellos sehr viel dafür anführen, daß man alle höheren Schulen als Staatsanstalten vereinigt, auch deshalb, weil der Staat jetzt schon erheblichen Zuschuß trägt. Ich meine also, daß man die Konsequenzen nicht zu scheuen braucht und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse auch für den Ausbau und Umbau einen Staatszuschuß wohl bewilligen kann. Ich stimme für den Antrag Stukenberg.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

**Abg. Jordan:** M. H.! Ich habe keine Veranlassung, noch große Ausführungen zu der Eingabe zu machen. Ich kann mich auf den Bericht beziehen, der Ihnen ja allen vorliegt. Das Schlüßergebnis des Vorschlages ist, daß die

Staatsfinanzen mit einem Milliarden-Defizit abschließen. Der Ausschuß war deshalb der Ansicht, daß wir durch Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck auf einen Weg gelangen, der der erste Schritt auf die schiefe Ebene wäre. Zu dem Antrage Stukenberg will ich noch sagen, daß er in seiner jetzigen Form das Gefährlichste ist, was es gibt, weil er keine Grenze nach oben zieht. Es heißt in dem Antrage: 20% der Bausumme. Ich kann nur warnen, den Antrag Stukenberg in dieser Form anzunehmen, sonst würden Sie erleben, daß die als Staatszuschuß gedachten Mittel bei weiterer Verteuerung der Baukosten eine Höhe erreichen, die vor dem Lande nicht verantwortet werden kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

**Abg. Stukenberg:** Ich bin bereit, meinen Antrag dahin zu begrenzen. Ich habe nicht gewußt, daß eine bestimmte Summe im Ausschuß schon zur Beratung gestanden hat. Also 20% „bis zur Höhe von 92 Millionen Mark“.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** M. H.! Wie im Ausschußbericht bereits gesagt ist, hat die Staatsregierung sich, allerdings unter Ueberwindung sehr schwerer Bedenken, damit einverstanden erklärt, daß die Stadt für den sie sehr schwer belastenden größeren Schulumbau mit einer mäßigen Unterstützung vom Staate bedacht wird. Es ist da als Grenze gesetzt worden 20% der Anschlagssumme, also im ganzen 92 Millionen Mark. Die Staatsregierung ist sich dabei klar gewesen, daß es möglich ist, daß aus dieser Zustimmung im Laufe der Zeit noch Folgerungen gezogen werden; sie glaubt aber, daß diese Folgerungen nur dann gezogen werden können, wenn, wie hier, ganz besondere Gründe sich für das Eintreten des Staates geltend machen lassen. Sie ist nicht der Meinung, daß nun Forderungen gestellt werden können, nicht nur nicht für alle gemeindlichen Vollanstalten, sondern namentlich auch nicht für die übrigen höheren Schulen der Gemeinden im Lande. Sollte der Antrag in dem Umfange, wie ich eben gesagt habe, angenommen werden, so würde die Staatsregierung keinen Widerspruch erheben.

**Präsident:** Herr Abg. Stukenberg wünscht seinen Antrag so zu ändern, daß er lautet: Es wird ein Zuschuß von 20% der Bausumme bis zu 92 Millionen Mark gewährt. Der Landtag ist mit dieser Aenderung des Antrags einverstanden. Das Wort wird zu diesem Antrage nicht mehr verlangt. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Stukenberg in der Fassung, wie ich ihn eben verlesen habe. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag Stukenberg annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag des Ausschusses ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und wieder stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe von 25 Interessenten der Gemeinde Hasbergen betr. Bewilligung eines**

**Staatszuschusses von 50% zur Beseitigung des Grundwassermangels der in Frage kommenden Ländereien.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Förmliche Anfrage des Abg. Fick:** Im Landesteil Lübeck sind wiederholt auf Grund gerichtlicher Entscheidungen Landarbeiter aus Werkwohnungen gewaltfam auf die Straße gesetzt, ohne daß die Behörde gleichzeitig für anderweitige Unterbringung gesorgt hat. — Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesem unsozialen Vorgehen gegen die Landarbeiter Einhalt zu gebieten?

Ich gebe zur Begründung seiner Anfrage das Wort Herrn Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Meine Herren! Ich darf mich kurz fassen. Ich hoffe, daß die Staatsregierung das Material, was sie von der Regierung in Gütin angefordert hat, erhalten hat. Gerade in letzter Zeit ist wieder ein krasser Fall vorgekommen, wo Landarbeiter auf die Straße gesetzt wurden und die Wohnung wieder aufbrechen mußten, um wieder unter Dach und Fach zu kommen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß im benachbarten Lübeck und Preußen derartige Fälle seit Jahren nicht mehr vorgekommen sind. Ich möchte dringend bitten, daß die Staatsregierung den Regierungs-Dezernenten, der diese Sache hat, kräftig stützt, damit das, was er auch will, die Leute unter Dach zu halten, auch möglich wird. Im benachbarten Lübeck wird es so gehandhabt, daß das Amtsgericht sich zunächst an das Wohnungsamt wendet und dann erst entscheidet. Auch in Preußen sind solche krassen Fälle nicht vorgekommen. Ich verweise noch auf ein Urteil des Amtsgerichts Köln, das das in letzter Zeit gefällt worden ist, worin man sagt: Man habe diese Klage abgelehnt mit der Begründung, daß zunächst das Mieteinigungsamt anzurufen sei. Die Revision der Firma bei dem Landgericht in Köln ist auch verworfen worden und man hat diesen Leuten die Werkwohnung belassen. Meine Herren! In verschiedenen Fällen wäre es nicht notwendig gewesen, daß das Amtsgericht die Räumung durchführen mußte. Es gibt verschiedene Wohnungen, die heute noch leer stehen, die nicht benutzt werden, trotz des Räumungsurteils. Ich möchte dringend bitten, daß diese Fälle nicht mehr vorkommen in einer Zeit, wo man sich darüber beschwert, daß die Franzosen so brutal vorgehen. Ich bitte deshalb nochmals, daß die Staatsregierung sich mit Energie für den Schutz dieser Landarbeiter einsetzt, damit sie mindestens ein Dach über dem Kopfe behalten. Wir wünschen auch Wohnungen; denn man kann doch nicht sagen, daß die Unterbringung in Ställen und Scheunen etwas Menschenwürdiges darstellt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Meine Herren! Die Fälle, von

**Stenogr. Bericht.** II. Landtag, 8. Versammlung.

denen der Herr Abg. Fick eben sprach, sind mir nicht bekannt geworden. Auch auf die Anfrage in Gütin ist mitgeteilt worden, daß bei der Regierung derartige Fälle nicht bekannt seien. Trotzdem habe ich keine Veranlassung, zu bezweifeln, daß etwas von dieser Art vorgekommen ist im Landesteil Lübeck. Auffallend ist mir, daß derartige in der Nachbarschaft des Landesteils Lübeck nicht vorgekommen sein soll. Es handelt sich um den Zusammenstoß mehrerer Interessenten, die zweifellos nicht nur im Landesteil Lübeck in diese Lage zueinander kommen können. Es handelt sich einmal darum, daß nach unserer neuen Wohnungsgesetzgebung der Inhaber einer Wohnung geschützt ist gegen Störungen in diesem Besitz und andererseits darum, daß eine Ausnahme gemacht ist bei Werkwohnungen, wo nicht nur das Interesse des ersten Bewohners eines Hauses und desjenigen, der nun hineinkommt, gegeneinander stößt, sondern wo ferner noch das gleichfalls Schutz verdienende Interesse des Betriebes in Frage kommt, wenn das Haus bewohnt wird von jemandem, der in diesem Betriebe arbeiten soll. Die große Wahrscheinlichkeit ist, daß in allen diesen Fällen jemand in die Werkwohnung hineingezogen ist auf Grund eines Arbeitsvertrages, daß er dieses Arbeitsverhältnis nachher gelöst hat und trotzdem die Wohnung hat weiter bewohnen wollen. In diesem Falle besteht für die Gemeinden kein Beschlagsnahmerecht der Wohnung, wenn sie dem bisherigen Benutzer gekündigt wird. Die Gemeinden haben keine rechtliche Möglichkeit, den bisherigen Benutzer in der Wohnung zu schützen; sie haben aber andererseits die Pflicht, ihm ein Obdach zu schaffen. Unter Obdach ist natürlich nicht eine voll ausreichende Wohnung zu verstehen, sondern unter Umständen auch ein notdürftiges Unterkommen. Sollte irgend eine Gemeinde dieser Pflicht nicht nachgekommen sein, so würde sie dagegen verfehlt haben und ich bin bereit, die Regierung in Lübeck anzuweisen, daß sie die Gemeinden auf diese Verfügung aufmerksam macht. Weitere Mittel stehen mir leider nicht zur Verfügung. Insbesondere muß ich Bedenken tragen, wenigstens ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Justizministerium, den Versuch zu machen, auf die Gerichte einzuwirken. Ich glaube nicht, daß die Gerichte in der Lage sind, derartige Anweisungen seitens der Regierung anzunehmen. Ich müßte mich der Möglichkeit aussetzen, daß dieser Hinweis von den Gerichten zurückgewiesen würde und daß sie ihrerseits erklären, daß es in ihrer Pflicht liege, anders zu verfahren. Ich will aber auch in der letzten Beziehung mich noch mit dem Herrn Justizminister ins Benehmen setzen, und sollte die Möglichkeit sich darnach erweisen, daß man in irgend einer Form auf die Gerichte einwirken kann, so bin ich auch dazu gerne bereit.

**Präsident:** Es kann nur eine Besprechung stattfinden, wenn zunächst ein Antrag darauf gestellt wird und dann der Antrag angenommen wird. Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Ich möchte Besprechung beantragen, da ich bei dieser Angelegenheit eine Anfrage an die Regierung stellen möchte. Die Sache ist sehr wichtig.

**Präsident:** Wird der Antrag unterstützt? (Nein.) Ich bitte die Abgeordneten, die die Besprechung herbeiführen

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Dann ist diese Angelegenheit erledigt. — Die nächste Sitzung, die Tagesordnung kann ich noch nicht vorlesen, sie wird morgen früh verteilt, möchte ich morgen nachmittag um 5 Uhr beginnen lassen. (Zuruf: Um 4 Uhr.) Es müssen die Ausschüsse noch wieder zusammentreten; der Finanzausschuß wegen der Milchverbilligungsvorlage und der Verwaltungsausschuß für

den Bericht zum Landessteuergesetz. Wenn dann noch Fraktionsitzungen stattfinden sollen, könnten die morgen nachmittag um 4 Uhr beginnen. Wenn der Landtag einverstanden ist, beginnt die nächste Sitzung morgen nachmittag 5 Uhr. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß morgen die Abstimmung wiederkehren wird, die heute abgesetzt wurde. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 50 Minuten.)

